

Auszüge parlamentarischer Anfragen aus dem Deutschen Bundestag

Erklärung:

Auszüge von Antworten auf parlamentarische Anfragen (Kleine Anfragen, Schriftliche Fragen, Gesetze, etc.) aus dem Deutschen Bundestag vor allem zu den Themen Sicherheits- und Polizeikooperation zwischen Deutschland und Ägypten (2012 wegen innenpolitischer Entwicklungen in Ägypten ausgesetzt, 2014 wieder aufgenommen) und Deutschland und Tunesien sowie Polizeilicher Ausbildungs- und Ausstattungshilfen bundesdeutscher Sicherheitsbehörden zugunsten Ägyptens, Algeriens, Tunesiens und den Staaten des Sahels (Mauretanien, Tschad, Mali, Niger).

Inhaltsübersicht mit Sprungmarken:

| | |
|---|----|
| Bundestagsdrucksache Nr. 17-13185 vom 22.04.2013 Bundesministerium des Innern, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 3 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 17-13443 vom 10.05.2013 Bundesministerium für Wirtschaft & Technologie, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 3 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-3054 vom 05.11.2014 Bundesministerium des Inneren, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 4 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-4194 vom 04.03.2015 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 5 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-4915 vom 18.05.2015 Bundesministerium des Innern, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 6 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-5895 vom 01.09.2015 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 7 |
| Schriftliche Frage MdB Inge Höger (DIE LINKE) Dezember 2015, Frage Nr. 12-126 & 12-127 Auswärtiges Amt, 23.12.2015..... | 9 |
| Schriftliche Frage des MdB Andrej Hunko (DIE LINKE) Januar 2016, Frage Nr. 14 Auswärtiges Amt, 15.01.2016, Drucksache 18-7274..... | 9 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-7724 vom 26.02.2016 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 10 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-7839 vom 10.03.2016 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 11 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-8148 vom 18.04.2016 Bundesministerium des Innern, Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN..... | 11 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-8598 vom 31.05.2016 Bundesministerium des Innern, Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN..... | 12 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-8676 vom 06.06.2016 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 14 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-9262 vom 21.07.2016 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 14 |

| | |
|---|----|
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-9965 vom 13.10.2016 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 15 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-10437 vom 23.11.2016 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 16 |
| Schriftliche Frage des MdB Stefan Liebich (DIE LINKE) November 2016, Frage Nr. 11-260 Auswärtiges Amt, 07.12.2016..... | 18 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-11098 vom 03.02.2017 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 18 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-11391 vom 07.03.2017 Bundesministerium des Inneren, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 19 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-11508 vom 13.03.2017 Bundeskanzleramt, Gesetzentwurf (Original-PDF mit englischer Übersetzung) | 20 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-11509 vom 13.03.2017 Bundeskanzleramt, Gesetzentwurf (Original-PDF mit englischer Übersetzung) | 21 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-11812 vom 30.03.2017 Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache Nr. 18-11508 | 22 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-11889 vom 07.04.2017 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 23 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-11954 vom 10.04.2017 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 24 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-12707 vom 12.06.2017 Bundesministerium der Verteidigung, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 25 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-13091 vom 07.07.2017 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 25 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-13487 vom 01.09.2017 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 27 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 18-13688 vom 18.10.2017 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 29 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 19-272 vom 14.12.2017 Bundesministerium des Innern, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 31 |
| Bundestagsdrucksache Nr. 19-433 vom 15.01.2018 Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE | 33 |

Alle Drucksachen im vollen Wortlaut: <http://pdok.bundestag.de>

Bundestagsdrucksache Nr. 17-13185 vom 22.04.2013

Bundesministerium des Innern, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Das BKA hat im Zeitraum 2006 bis heute im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe die nachstehenden Maßnahmen in den fraglichen Ländern durchgeführt:

- Zugunsten des ägyptischen Staatssicherheitsdienstes wurde im Zeitraum 24. bis 28.10.2010 ein Lehrgang zum Thema „Open Source Internetauswertung im Bereich des internationalen Terrorismus“ durchgeführt.
- Zugunsten Algeriens wurde im Zeitraum 10. bis 12.02.2009 ein Lehrgang zum Thema „Internetkriminalität im Terrorismus-Bereich“ am „Afrikanischen Zentrum zur Untersuchung und Erforschung des Terrorismus“ (CAERT) durchgeführt.
- Zugunsten der tunesischen „Police Judiciaire wurde im Zeitraum 3. bis 9.05.2008 der Lehrgang „Polizeiliche Einsatztaktiken und -methoden“ durchgeführt. Vom 22. bis 26.11.2010 fand der Lehrgang „Open Source Internetauswertung im Bereich des internationalen Terrorismus“ zugunsten der tunesischen „Direction de la Sécurité Extérieure“ (DSE) statt.

Bundestagsdrucksache Nr. 17-13443 vom 10.05.2013

Bundesministerium für Wirtschaft & Technologie, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Vorbemerkung Fragesteller:

Die ägyptische Kader Factory for Developed Industries produziert seit Mitte der 1980er Jahre den Radpanzer Fahd. Das Fahrzeug basiert auf dem Modell TH 390 von Thyssen Henschel (heute: Rheinmetall Landsysteme GmbH). Schätzungen gehen davon aus, dass bis heute in Ägypten über 1.300 Stück (..) hergestellt worden sind. (..) Neben dem Fahrgestell LAP 1117/32 4x4 wurden kontinuierlich auch weitere Komponenten und Zulieferungen aus Deutschland eingebaut, wie z.B. der Mercedes Motortyp OM 366 LA 4. Ägypten nutzt den Radpanzer nicht nur in den eigenen Streitkräften, sondern exportierte ihn auch. So bezogen Algerien 200, die Demokratische Republik Kongo 30, Kuwait 110, Oman 100 und Sudan 50 Exemplare. Bild- und Fotomaterial belegt, dass ägyptische Sicherheitskräfte Fahd-Radpanzer seit Anfang 2011 wiederholt auch bei Demonstrationen und Protesten eingesetzt hat.

Antwort Frage 5 und 6:

Export von Bestandteilen und Komponenten für den Radpanzer Fahd nach Ägypten zwischen 1980 und 2013: Exporte von Bestandteilen und Komponenten zwischen 1998 und 2012 in Höhe von insgesamt 137,9 Mio. Euro (Höchstwert im Jahre 2011 mit 55,765 Mio. Euro)

Antwort Frage 13:

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Ägypten die gepanzerten 4x4-Mehrzweckfahrzeuge vom Typ FAHD in folgende Staaten exportiert: Algerien, Bangladesch, Demokratische Republik Kongo, Kuwait, Oman und Sudan. Die Bundesregierung hat keine eigenen Kenntnisse, wann diese Lieferungen erfolgt sind und ob diese Lieferungen deutsche Komponenten enthalten haben.

Antwort Frage 20:

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einem Bericht des ägyptischen Nationalen Menschenrechtsrates, nach dem am 09.10.2011 bei Demonstrationen vor dem Fernsehgebäude

„Maspero“ mindestens zwei gepanzerte Truppenfahrzeuge mutwillig in die Menschenmenge gelenkt wurden und dabei bis zu zwölf Personen ums Leben kamen. Der Bericht liefert keine gesicherten Erkenntnisse darüber, von wem und auf wessen Veranlassung die Fahrzeuge eingesetzt wurden.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-3054 vom 05.11.2014

Bundesministerium des Inneren, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Antwort Frage 6:

Im Rahmen der Transformationspartnerschaft („Transformationspartnerschaft zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses“ mit Tunesien, Anmerkung) werden zur Zeit drei Vorhaben im Bereich Sicherheitssektorreform in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern gefördert. Die Bundespolizei unterstützt die tunesischen Grenzbehörden im Bereich Küstenwache, maritime Sicherheit und Seenotrettung sowie Grenzkontrolle, Dokumenten- und Urkundensicherheit. Das BKA bildet Spürhunde im Bereich Sprengstoff aus und es wurden 2700 Schutzwesten für den Einsatz von Polizei und Nationalgarde innerhalb des Landes geliefert.

Antwort Frage 7:

Aus Sicht der Bundesregierung besteht ein Unterstützungsbedarf der tunesischen Sicherheitsbehörden bei ihrer Entwicklung zu rechtsstaatlichen und professionell arbeitenden Behörden. Tunesien ist als Nachbar Europas bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität von strategischer Bedeutung. Dies gilt insbesondere in den kriminalpolizeilichen Deliktsbereichen internationaler islamistischer Terrorismus, Kfz-Kriminalität und Schleusungskriminalität. Die Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der technischen Hilfe bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen hat als wesentliches Ziel die Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe.

Antwort Frage 11:

Wie auf Bundesdrucksache 17/12981 berichtet, führte das BKA im Jahr 2010 in Tunesien und Ägypten jeweils einen Lehrgang zum Thema „Open Source Internetauswertung im Bereich des internationalen Terrorismus“ durch. Die inhaltsgleichen Lehrgänge umfassten neben der Organisation der Sicherheitsbehörden und der Kooperationsforen zur Terrorismusbekämpfung in Deutschland, grundlegende Möglichkeiten und Methodik der Internetrecherche sowie den Umgang mit offen zugänglicher Software und Internetservices. Im Projekt „Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat“ stand die rechtsstaatliche Reform der tunesischen Nachrichtendienste und damit einhergehend die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit im Verwaltungsvollzug im Fokus.

Antwort Frage 12:

Das BKA führte in diesem Jahr zugunsten der DGSN (in Tunesien, Anmerkung) einen Lehrgang zum Thema „Terrorismusbekämpfung“ durch, der folgende Inhalte umfasste: Deutsche Sicherheitsbehörden, Deutsches Ermittlungs-/Strafverfahren, dortige Lage, (De-)Radikalisierung, Vernehmung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen, Telekommunikationsüberwachung, Observation, Terrorismus im Internet, Datenverarbeitung, Aktenführung.

Antwort Frage 16:

Die Bundespolizei plant derzeit (in Ägypten, Anmerkung) die Durchführung von Schulungen im Bereich der Bekämpfung der Urkundenkriminalität bei gleichzeitiger schulungsbedingter Ausstattungshilfe. Das BKA hat vom 7. bis 14.06.2013 eine Informationserhebungsreise (nach Ägypten, Anmerkung) durchgeführt.

Frage 22:

Welche wesentlichen Gründe kann die Bundesregierung zur Notwendigkeit einer „Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung, Verhütung und Aufklärung von Straftaten der organisierten und der schweren Kriminalität, des Terrorismus sowie im Bereich der technischen Hilfe bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen“ hinsichtlich der Regierung in Ägypten mitteilen?

Antwort Frage 22:

Ägypten verfügt nicht über die notwendige Ausrüstung, um die speziellen Herausforderungen des Anti-Terror-Kampfes erfolgreich zu bewältigen. Die Sicherheitskräfte befinden sich noch in einem Lern- und Anpassungsprozess. Dies wird angesichts zahlreicher Angriffe auf Polizei- und Militärkontrollpunkte nicht nur auf dem Sinai, sondern auch vor dem Hintergrund des verheerenden Anschlags auf ägyptische Soldaten am 24. Oktober 2014 deutlich. Schlechte Ausbildung und Ausrüstung sowie Unkenntnis über Handlungsoptionen und Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns sind häufig Ursache für Fehlverhalten, das durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit eingedämmt werden kann.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-4194 vom 04.03.2015**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

Abschließende Genehmigungen des Bundessicherheitsrates zum Export von Rüstungsgütern:

- 12/2002 Ägypten: 563 Maschinenpistolen, 10 Teile für Maschinenpistolen, 5 Gewehre mit KWL-Nummer, 200 Pistolen (Lieferant: Heckler & Koch)
- 07/2003 Ägypten: Teile für Mörser im Wert von 2,3 Mio. Euro (Lieferant: Rheinmetall Landsysteme)
- 10/2003 Ägypten: 1 Schützenpanzerturm mit Bewaffnung (Lieferant: Rheinmetall Landsysteme)
- 07/2004 Ägypten: Maschinenpistolen im Wert von 120.000 Euro (Lieferant: Heckler & Koch)
- 09/2004 Ägypten: Maschinenpistolen im Wert von 1 Mio. Euro (Heckler & Koch)
- 03/2006 Ägypten: 20 Flugabwehrpanzer (Lieferant: Krauss-Maffei Wegmann)
- 03/2006 Ägypten/Algerien/Pakistan: Radfahrzeuge ohne Schutzelemente und Teile für Radfahrzeuge im Wert von 1,5 Mio. Euro (Lieferant: Krauss-Maffei Wegmann)
- 11/2006 Ägypten: Maschinenpistolen, Teile für Maschinenpistolen, Gewehre mit KWL-Nummer inklusive Munition, Pistolen im Wert von 1,5 Mio. Euro (Heckler & Koch)
- 04/2008 Algerien: 1 Transportpanzer (Lieferant: Rheinmetall Landsysteme)
- 11/2008 Ägypten: Herstellungsausrüstung für Pistolen im Wert von 1.500 Euro (Lieferant: Anschütz Handelsgesellschaft)
- 11/2008 Ägypten: Herstellungsausrüstung für Munition im Wert von 61.000 Euro (Lieferant: Drello GmbH)
- 11/2008 Ägypten: Teile für Herstellungsausrüstung für Munition im Wert von 2,1 Mio. Euro (Lieferant: Fritz Werner Industrieausrüstungen)
- 03/2009 Algerien: Kommunikationssysteme, Teile für Ortungssysteme im Wert von 2,3 Mio. Euro (Lieferant: Plath GmbH)
- 06/2011 Algerien: Bestandteile für Überwachungssysteme im Wert von 2 Mio. Euro (Lieferant: Carl Zeiss Optronics)
- 06/2011 Algerien: Teile für fahrzeuggestützte Überwachungssysteme im Wert von 700.000 Euro (Lieferant: Carl Zeiss Optronics)

- 06/2011 Algerien: Überwachungssysteme und 4 Stück Zielortungssysteme im Wert von 1,3 Mio. Euro (Lieferant: Carl Zeiss Optronics)
- 06/2014 Ägypten: Ersatzteile für Navigationssysteme von Schnellbooten (7 Systeme) im Wert von 240.000 Euro (Raytheon Anschütz)
- 06/2014 Ägypten: 3 Kreiselkompassgeräte für Schnellboote (Fr. Lürssen Werft)
- 06/2014 Algerien: 10 Taktische Bodenüberwachungsradare (Bauteilesätze, Ersatzteile, Software, Technologie), (Lieferant: EADS Deutschland)
- 07/2014 Ägypten: Ersatzteile für Hubschrauber Sea King im Wert von 12 Mio. Euro (Lieferant: ZF Luftfahrttechnik)
- 10/2014 Algerien: 88 allradgetriebene LKW mit Tarnbeleuchtung und militärischer Ausstattung jeweils komplett zerlegt als Teilesatz (Lieferant: Daimler AG)
- 10/2014 Algerien: 36 Bausätze für militärische Funkgeräte inkl. Zubehör, Ersatzteile und Software (Lieferant: Rohde und Schwarz)

Bundestagsdrucksache Nr. 18-4915 vom 18.05.2015

Bundesministerium des Innern, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Antwort Frage 6:

Der umfassende Terrorismusbegriff des Gesetzes (ägyptisches Anti-Terror-Gesetz, Anmk.) ist aus Sicht der Bundesregierung unverhältnismäßig und wird sowohl von den Sicherheitsbehörden als auch der Justiz immer wieder auch im Kontext von Demonstrationen gebraucht. Dies wird von Vertretern der Bundesregierung auch gegenüber ägyptischen Stellen regelmäßig angesprochen. Über die Anwendung auf Arbeitskämpfe oder Streiks ist der Bundesregierung bisher nichts bekannt geworden.

Frage 35:

Mit welchen Einzelmaßnahmen ist das Bundesministerium des Innern derzeit im Rahmen einer Sicherheitszusammenarbeit mit Tunesien aktiv?

Antwort Frage 35:

Aufbauend auf der bisherigen Zusammenarbeit werden durch das BKA im Jahr 2015 Ausbildungs- und Beratungshilfen zu verschiedenen kriminalpolizeilichen Themen (Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung, Kriminaltechnik, Sprengstoffentschärfung, Personenschutz) durchgeführt. Darüber hinaus ist eine Kooperation mit tunesischen Polizeischulen im Bereich der Aus- und Fortbildung vorgesehen. Die Maßnahmen beinhalten insbesondere die Vermittlung moderner pädagogischer Techniken für die Ausbildung, die Ausarbeitung von Ausbildungsprogrammen, fachspezifische Schulungen und die Entwicklung eines Evaluierungskonzeptes. Begleitend zu den Ausbildungs- und Beratungshilfen sollen Ausstattungshilfen (..) geleistet werden. Auch die Teilnahme am Stipendiatenmodul ist vorgesehen. Die Bundespolizei beabsichtigt, ein bilaterales Grenzpolizeiprojekt zum Kapazitätsaufbau der tunesischen Grenzbehörden durchzuführen. Es ist geplant, ein gemeinsames regionales Lagezentrum der Nationalgarde und der Grenzpolizei einzurichten, die Aus- und Fortbildung der tunesischen Polizei und Nationalgarde zu stärken, die Aufgabenwahrnehmung an Grenzübergängen zu verbessern und die Sicherheit in Seehäfen zu optimieren. Die konkreten Projektaktivitäten werden derzeit mit der tunesischen Seite vereinbart. Im Rahmen der Transformationspartnerschaft werden die bisherigen Projektaktivitäten für den tunesischen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz auch im Jahr 2015 fortgesetzt. Dabei sollen Ausbildungs- und Ausstattungshilfen zu Gunsten des tunesischen ONPC (Office Nationale de la Protection Civile) durchgeführt werden.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-5895 vom 01.09.2015

Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Antwort Frage 1:

Der Europäische Rat hat am 23.04.2015 ein umfassendes migrations- und flüchtlingspolitisches Maßnahmenpaket beschlossen. Als ein Element dieses Gesamtansatzes will die EU Mali und Niger verstärkt bei der Überwachung und Kontrolle ihrer Landgrenzen und der Landwege unterstützen. Der Europäische Auswärtige Dienst ist mit der Umsetzung beauftragt. Die EU kann dazu auf die bestehenden GSVP-Missionen in der Region aufbauen. Der Auftrag der zivilen Mission EUCAP Sahel Niger wurde deshalb bereits angepasst, um die Unterstützung beim Grenzschutz und der Bekämpfung krimineller Schleusungen zu ermöglichen. Für die zivile Mission EUCAP Sahel Mali wird dies ebenfalls geprüft. Die Bundesregierung legt dabei besonderen Wert auf die Einhaltung und Vermittlung von menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Antwort Frage 4a:

Das Auswärtige Amt unterstützt das „Interpol Capacity Building Programme to Foster Stability in North Africa and the Sahel“ im Haushaltsjahr 2015 mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 280.132,01 Euro. Personal und Ausrüstung sind dabei nicht beteiligt. Finanziert werden mit dieser Zuwendung Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines zweiwöchigen Regionalworkshops, mit dem Fähigkeiten zur effektiven Bekämpfung von Terrorismus, Korruption und Geldkriminalität im jeweiligen Entsendestaat vermittelt werden. Enthalten ist auch eine einwöchige Grenzkontroll-Operation unter der Leitung von INTERPOL 3 und mit der Verwendung von INTERPOL-Technik. Teilnehmerländer sind: Burkina Faso, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Tunesien und Tschad.

Antwort Frage 7:

Das Projekt („Unterstützung für das African Union Border Programme (AUBP) „From Barriers to Bridges“ (Burkina Faso, Mali, Niger)“, Anmk.) wird im Auftrag des Auswärtigen Amtes von der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. (..) Partner des Vorhabens sind in Burkina Faso das Ständige Sekretariat der Nationalen Grenzkommission (Secrétariat Permanent de la Commission Nationale des Frontières du Ministère de l'Administration Territoriale et de la Sécurité), in Mali die Nationale Grenzdirektion (Direction Nationale de Frontières du Ministère de l'Intérieur et de la Sécurité), sowie in Niger das Ständige Sekretariat der Nationalen Grenzkommission der Direktion für Verwaltungs- und Grenzkooperation (Secrétariat Permanent de la Commission Nationale des Frontières de la Direction de Coopération Administrative et Transfrontalière du Ministère de l'Intérieur, de la Sécurité Publique, de la Décentralisation et des Affaires Coutumières et Religieuses). Zielgruppen sind lokale Regierungen sowie die Bevölkerung in Grenzgebieten. Im Rahmen des Vorhabens wurden den Partnern Fahrzeuge (Geländewagen), Büroausstattung (Computer, Drucker), GPS-Geräte zur Grenzvermessung sowie Baumaterial zur Errichtung von Grenzsteinen und Versorgungsinfrastruktur in Grenznähe (Latrinen, Duschen, Wasserpumpen) zur Verfügung gestellt.

Antwort Frage 8:

Mit Billigung der parlamentarischen Ausschüsse (..) wurde Mali im Januar 2012 erneut in das „Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte“ (AH-P) für die Projektlaufzeit 2013 bis 2016 aufgenommen; im Dezember 2014 wurde ein entsprechendes Regierungsabkommen mit Mali unterzeichnet. Das AH-P wird unter der politischen und finanziellen Federführung des Auswärtigen Amtes und der Durchführungsverantwortung des Bundesministeriums der Verteidigung umgesetzt und durch eine Beratergruppe der Bundeswehr

unterstützt. Die im Aufbau befindliche Beratergruppe, derzeit zwei Soldaten, ist dem Ausbildungszentrum Pioniere zugeordnet.

Antwort Frage 10a:

Die Ländermaßnahme Mauretanien wird im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Personal der GIZ vor Ort umgesetzt. (..) Das Programm unterstützt die nationale Polizei (Direction de la Sûreté Nationale, DGSN). Neben der Durchführung von Baumaßnahmen und der Beschaffung von Ausstattungsmaterialien für Grenzstationen und die Kriminaltechnik besteht die Hauptaufgabe der Mitarbeiter darin, die Umstrukturierungen im Aus- und Weiterbildungsbereich der mauretanischen Polizei beratend zu begleiten. Hierfür wurden die Mitarbeiter mit einem Projektfahrzeug und Computern ausgestattet.

Antwort Frage 10b (Mauretanien):

Im Rahmen der Einzelmaßnahme „Aufbau und Ausstattung von Grenzpolizeistationen sowie Förderung von grenzüberschreitendem Austausch“ wurden drei Grenzstationen gebaut. Diese sowie sechs weitere Posten wurden mit Möbeln, Computern und Solarpanelen ausgestattet. Der Aus- und Fortbildungsbereich der Polizei wurde bei der Entwicklung eines Fortbildungsmoduls zum Thema „Grenzsicherheit“ unterstützt, das internationalen Verfahren und Standards bei Grenzkontrollen entspricht. Die Fortbildung von 100 Polizisten zum Thema Grenzsicherheit hat begonnen und soll bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Ein grenzüberschreitender Austausch findet im Rahmen der sogenannten G5-Initiative statt, welcher der Tschad, Niger, Burkina Faso, Mauretanien und Mali angehören. Neben der „Rehabilitierung der nationalen Polizeischule in Nouakchott“ wird auch die Abteilung „Aus- und Weiterbildungen“ der Polizei bei der Entwicklung einer Aus- und Weiterbildungsstrategie unterstützt. Diese Strategie befähigt die Polizei, Fortbildungsmaßnahmen von internationalen Gebern zu koordinieren, mauretanische Prioritäten zu artikulieren und sicherzustellen, dass Teilnehmer entsprechend der identifizierten Bedarfe ausgewählt werden, sowie Trainingsinhalte aufeinander aufbauen. Im Rahmen des „Aufbau einer Kriminaldatenbank zur Identifizierung von Straftätern“ wurden 50 Kommissariate mit mechanischen Fingerabdrucksets ausgestattet und in jedem Kommissariat mindestens zwei Polizisten in der Abnahme von Fingerabdrücken fortgebildet. Außerdem wurden die Leiter von Polizeistationen geschult, so dass ihnen die Bedeutung der Spurensicherung bewusst ist und ein regelmäßiger landesweiter Austausch zwischen der kriminaltechnischen Abteilung und den lokalen Dienststellen stattfindet. Ziel des Aufbaus einer nationalen Kriminaldatenbank ist es, die Justizkette zu stärken und die Staatsanwaltschaft dazu zu befähigen, Anklagen auf Grundlage von Beweisen zu erheben.

Antwort Frage 10c:

Die mauretanische Polizei hat die Verknüpfung der Kriminaldatenbank mit der INTERPOL Datenbank vorgesehen. Die praktische Umsetzung hat bislang noch nicht stattgefunden.

Antwort Frage 11a (Mauretanien):

Inhalt des Lehrganges (polizeiliche Ermittlungstaktiken und -methoden für die Direction Générale de la Sûreté Nationale, DGSN, und die Gendarmerie durch das BKA, Anmk.) war die Vermittlung von Grundlagen im Bereich kriminalpolizeilicher Ermittlungen. Folgende Themen wurden dabei angesprochen: Polizeistrukturen und Ablauf eines Strafverfahrens in Deutschland (inklusive Aufbau des Bundeskriminalamtes), Grundsätze der Beweislehre und Bedeutung der Anzeigenaufnahme, polizeiliche Durchsuchungen und Vernehmung (Theorie und Praxis), Tatortaufnahme, polizeiliche Fallbearbeitung (Ermittlungstaktik) anhand eines fiktiven Beispiels und Aktenführung sowie internationale polizeiliche Kooperation (Grundsätze internationale Rechtshilfe).

Antwort Frage 12b:

Im Rahmen der Einzelmaßnahme „Aufbau und Ausstattung von Grenzpolizeistationen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Grenzverkehrs“ werden neun Grenzstationen entlang der Grenze Niger-Nigeria gebaut und ausgestattet. Drei Grenzstationen werden vom Auswärtigen Amt finanziert, weitere sechs werden aus Mitteln einer Kofinanzierung der EU umgesetzt. Die Grenzstationen werden mit Möbeln und jeweils einem Fahrzeug ausgestattet. Ziel der Unterstützung von Grenzsicherungsmaßnahmen ist eine verbesserte und internationale Menschenrechtskonventionen beachtende Kontrolle des Grenzverkehrs an der Grenze Niger-Nigeria. Die „Ausweitung der Trainingskurse für die dort tätigen Polizisten“ erfolgt durch die Entwicklung eines Fortbildungsmoduls der nigrischen Polizeischule zu Grenzsicherheit. Das Modul entspricht internationalen Standards und thematisiert Menschenrechtsgrundsätze. Im Anschluss werden die an den neu errichteten Grenzstationen eingesetzten Polizisten darin fortgebildet.

Antwort 13b:

Im Rahmen der Einzelmaßnahme „Aufbau und Ausstattung von Grenzpolizeistationen und Fortbildung im Management der Polizeistationen“ wurde eine Grenzstation an der Grenze zwischen Tschad und Kamerun gebaut und sieben Kommissariate mit Möbeln ausgestattet. Weiterhin ist vorgesehen, die Grenzpolizei in der Anwendung korrekter Verfahren zur Regelung des Grenzverkehrs zu schulen. Diese Fortbildung soll gewährleisten, dass Reisende im grenzüberschreitenden Verkehr professionell und insbesondere entsprechend internationaler Menschenrechtsstandards behandelt werden. Die „Ausbildungs- und Trainingsmaßnahme im Bereich Kriminalpolizei“ beinhalten eine dreimonatige Grundausbildung von 80 Kriminalpolizisten der tschadischen Polizei. Für den „Aufbau einer Kriminaldatenbank zur Identifikation von Straftätern“ wurden vier Fortbildungen in Kernbereichen der Kriminaltechnik wie Ballistik, Tatortabsicherung und Gerichtsmedizin unterstützt.

Schriftliche Frage MdB Inge Höger (DIE LINKE) Dezember 2015, Frage Nr. 12-126 & 12-127**Auswärtiges Amt, 23.12.2015**

Maßnahmen der polizeilichen einschließlich grenzpolizeilicher Aufbauhilfe leisten grundsätzlich einen Beitrag zur Demokratisierung, auch in Ägypten. Vorrangiges Ziel der Aufbauhilfe ist die Unterstützung bei der Entwicklung rechtsstaatlicher Sicherheitsstrukturen, sowie die Stärkung des Bewusstseins für die Menschenrechte gemäß der Menschenrechtscharta der UN und rechtsstaatliche Prinzipien innerhalb der Polizei. Dem trägt jede einzelne fachliche Maßnahme Rechnung.

Schriftliche Frage des MdB Andrej Hunko (DIE LINKE) Januar 2016, Frage Nr. 14**Auswärtiges Amt, 15.01.2016, Drucksache 18-7274**

Polizeiliche Ausbildungshilfen des BKA für Ägypten 2014 und 2015:

- 2014: Arbeitsbesuch in Kairo/Bedarfserhebung bei den ägyptischen Sicherheitsbehörden auf den Feldern der polizeilichen Kooperation einschließlich der Polizeilichen Aufbauhilfe 2015.
Teilnehmer: National Security Sector (NSS) und General Intelligence Service (GIS)

- 2014: Einsatz eines Senior Experts des BKA bei einer Konferenz der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. in Kairo. Teilnehmer: Ägyptische Richter und Staatsanwälte, Angehörige des Justiz- und Außenministeriums. Thema: Bekämpfung der organisierten Kriminalität
- 2015: Stipendiat/Aufbaumodul in Berlin zugunsten eines Mitarbeiters des NSS (ehemaliger Stipendiat, Auffrischung von im Jahr 2009 erworbenen Kenntnissen, Basismodul 2009), Arbeitsbereich: Entführungen, Geiselnahmen sowie Erpressungen
- 2015: Stipendiat/Vorbereitungs-/Basismodul in Berlin, Wiesbaden und anderen Städten für Mitarbeiter des NSS zum Thema Korruptionsbekämpfung (Sprachausbildung, Einblick in die Strategie, Rechtsgrundlagen und die rechtsstaatlichen Arbeitsweisen der deutschen Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung)
- 2015: Teilnahme am Internationalen Sprengstoffsymposium des BKA in Magdeburg (300 Teilnehmer aus 31 Ländern). Teilnehmer: NSS
- 2015: Arbeitsbesuch/Expertenaustausch auf Arbeitsebene zum Thema Terrorismusbekämpfung in Berlin. Teilnehmer: NSS, GIS. Austausch über Erkenntnisse zum Thema Extremismusbekämpfung, (De-)Radikalisierung, Reisebewegungen des islamistischen Personenpotentials und Bekämpfungsansätze, Vorstellung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ)
- 2015: Arbeitsbesuch des Abteilungsleiters des NSS bei der Abteilung Staatsschutz des BKA in Berlin. Teilnehmer: NSS. Austausch zu den Themen Foreign Fighters, Gefährdungslage Ägypten sowie (De-)Radikalisierung und Vorstellung des GTAZ
- 2015: Lehrgang in Kairo zum Thema Verhandlungen bei Entführung und Geiselnahmen. Teilnehmer: NSS. Arbeit an einem fiktiven Entführungsfall, Ermittlungsinstrumente, angewandte Kommunikation, Angehörigenbetreuung.

Polizeiliche Ausbildungshilfen der Bundespolizei für Ägypten 2014 und 2015:

- 2014: Fact Finding Reise Kairo. Evaluierung möglicher Kooperationsfelder
- 2015: Erfahrungsaustausch Berlin. Besuch einer EGY Delegation, Einweisung zur Absicherung sportlicher Großveranstaltungen Fußball anlässlich des DFB-Pokalfinales 30.05.2015, 4 Teilnehmer
- 2015: Erfahrungsaustausch Lübeck. Besuch des Leiters der EGY Polizeiakademie bei der Bundespolizeiakademie zur Identifizierung möglicher Zusammenarbeitsfelder, 6 Teilnehmer
- 2015: Schulung Flughafen Kairo. Urkunden- und Dokumentensicherheit zugunsten der EGY Grenzpolizei, ca. 100 Teilnehmer
- 2015: Schulung Flughafen Scharm El-Sheikh. Urkunden- und Dokumentensicherheit zugunsten der EGY Grenzpolizei, ca. 75 Teilnehmer
- 2015: 2x Beteiligung an Expertendelegationen von Vertretern deutscher Luftsicherheitsbehörden (Luftfahrtbundesamt, Bundespolizei, BKA) an Flughäfen Scharm El-Sheikh, Marsa Alam und Hurghada. Evaluierung des Luftsicherheitsstandards
- 2015: Schulung Frankfurt am Main. Hospitation von Angehörigen der EGY Grenzpolizei im grenzpolizeilichen Aufgabenbereich, 2 Teilnehmer.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-7724 vom 26.02.2016

Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Antwort Frage 30:

In Folge der Anschläge von Bardo und Sousse wurde noch 2015 das Grenzpolizeiprojekt aufgestockt. Durch diese Aufstockung wurden folgende zusätzliche Maßnahmen zugunsten der tunesischen Grenzpolizei und Nationalgarde ermöglicht:

An Ausstattungshilfe sind 25 geländefähige Streifen-Kfz, vier Zug-Kfz, zwei Lichtmastanhänger, 121 Ferngläser, 41 Nachtsichtgeräte, neun Wärmebildgeräte, 150 Einsatzstiefel, 250 Taschenlampen, 20 Schutzausstattungen (Gehörschutz, etc.), eine Grundausrüstung Lage-/Einsatzzentrale sowie maritime Trainingsmaterialien beschafft worden. Die Übergabe der Ausstattungshilfe ist bereits erfolgt bzw. soll zeitnah stattfinden. (..)

Neben der Ausstattungshilfe unterstützte die Bundespolizei im Rahmen der Ausbildungshilfe durch: eine Multiplikatorenschulung für gelieferte Ausstattungshilfen (Nachtsichttechnik) bei der tunesischen Nationalgarde; eine Einweisung/Schulung in Urkundenprüftechnik der tunesischen Grenzpolizei; eine Multiplikatorenschulung und ein Mentoring zum Thema „Überleben auf See/Seenotrettung für Angehörige der tunesischen Nationalgarde“; Analysen zur Vorbereitung von Ausbildungsmaßnahmen im Jahr 2016.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-7839 vom 10.03.2016 **Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

Antwort Frage 5:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe zugunsten Ägyptens vermitteltes Wissen oder zur Verfügung gestellte Technik missbräuchlich oder entgegen rechtsstaatlicher Maßstäbe eingesetzt wurde.

Antwort Frage 23:

Die Bundesregierung hat im Rahmen der bisherigen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für Ägypten Wert darauf gelegt, dass nach rechtsstaatlichen Grundsätzen und unter Beachtung der Menschenrechte ausgebildet wird. Dies ist auch für die zukünftig geplanten Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe grundlegend, um auch weiterhin im Rahmen der Schulungen mit den ägyptischen Sicherheitskräften positiv wirken zu können.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-8148 vom 18.04.2016 **Bundesministerium des Innern, Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach unserem Kenntnisstand derzeit Sicherheitsabkommen mit 24 Staaten geschlossen: Albanien, Bulgarien, China, Georgien, Katar, Kirgistan, Kosovo, Kroatien, Kuwait, Litauen, Polen, Rumänien, Russland, Saudi Arabien, Slowenien, Tschechische und Slowakische Republik, Türkei, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uskebistan, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam. Mit Ägypten, Bosnien und Herzegowina, Indonesien, Kasachstan, Marokko, Mexiko, Montenegro, Oman, Russland, Serbien, Tadschikistan und Tunesien verhandelt sie über den Abschluss solcher Abkommen bzw. über Änderungen zu bereits bestehenden Sicherheitsabkommen. Diese Verhandlungen werden meist vom Bundesministerium des Innern geführt. Die konkreten Verhandlungspartner ebenso wie der genaue Inhalt der Verhandlungen sind oft nicht bekannt. Verhandlungen über Kooperationen im Sicherheitsbereich mit Staaten, in denen es zu massiven Menschenrechtsverletzungen, Folter und Korruption kommt – teilweise sogar in Institutionen, die durch das Sicherheitsabkommen unterstützt werden oder mit denen kooperiert

wird – werfen Fragen hinsichtlich der Einhaltung rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards auf. Auch mit Blick auf die bisher geschlossenen Sicherheitsabkommen und die in einigen Partnerstaaten menschenrechtlich und rechtsstaatlich problematische Situation, ergeben sich Fragen dahingehend, inwieweit die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich in ihrer derzeitigen Form überarbeitungsbedürftig ist.

Frage 7:

Warum beinhalten Sicherheitsabkommen bisher keine konkreten Klauseln mit Überprüfungscharakter in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie Verhinderung von Korruption?

Antwort Frage 7:

Die Sicherheitsabkommen dienen unverändert seit vielen Jahren insbesondere der Verbesserung der Bekämpfung schwerer und Organisierter Kriminalität im Rahmen der sogenannten Vorverlagerungsstrategie der Bundesregierung. Diese Politik zielt darauf ab, die Auswirkungen von Kriminalität und Terrorismus auf Deutschland zu reduzieren. Die Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Verhinderung der Korruption in dem jeweiligen Vertragsstaat ist nicht Gegenstand dieser bilateralen Verträge. Eine Überprüfung der Menschenrechtslage erfolgt regelmäßig im Rahmen der Vereinten Nationen oder anderer Menschenrechtsorganisationen und nicht durch einen anderen Staat. Die Sicherheitsabkommen sind aber so ausgestaltet, dass Maßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung keinen Menschenrechtsverletzungen Vorschub leisten können.

Frage 16:

Plant die Bundesregierung bei der Ausbildungsunterstützung Schwerpunkte auf Menschenrechts- und Rechtsstaatsausbildung, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung sowie Ermittlungstechniken zur Aufklärung von Straftaten, wie z.B. forensische Techniken oder Tatortsicherung, zu legen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort Frage 16:

Die Menschenrechts- und Rechtsstaatsausbildung ist ebenso wie Korruptionsbekämpfung in erster Linie Schwerpunkt anderer spezifischer Abkommen bzw. Kooperationsprogramme der Bundesregierung. Allerdings wird im Rahmen der Ausbildungshilfe des BKA stets auch ein Einblick in Strategien und Arbeitsweisen der deutschen Kriminalpolizei gegeben. Immer werden in diesem Zusammenhang auch die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte als unabdingbare Voraussetzung für jegliches polizeiliches Handeln hervorgehoben. Insofern ist die Förderung von rechtsstaatlichem und die Menschenrechte respektierenden polizeilichen Verhaltens immanenter Bestandteil der Ausbildungsinhalte, die auf der grundgesetzlichen Wertordnung basieren.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-8598 vom 31.05.2016

**Bundesministerium des Innern, Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

Frage 2:

Inwiefern sind nach Auffassung der Bundesregierung die Achtung der Menschenrechte sowie die Geltung demokratischer und rechtsstaatlicher Standards notwendige Voraussetzungen für eine

polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten, und inwiefern sieht die Bundesregierung diese Voraussetzungen in Bezug auf die Arabische Republik Ägypten als gegeben an?

Antwort Frage 2:

Die Bundesregierung achtet bei der polizeilichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf die Einhaltung der Menschenrechte sowie das Gelten demokratischer und rechtsstaatlicher Werte und Grundsätze. Neben der Sicherheitslage wird besonders die Menschenrechtslage ständig und kritisch beobachtet. Dies geschieht vor allem im Hinblick auf Kooperationsbeschränkungen. Das bedeutet, dass bei Bekanntwerden von Menschenrechtsverletzungen sowie bei Nichteinhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze die polizeiliche Zusammenarbeit mit diesen Staaten reduziert beziehungsweise komplett eingestellt wird. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen in Ägypten genau und berücksichtigt diese wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis. Die polizeiliche Zusammenarbeit mit Ägypten dient grundsätzlich dem Informationsaustausch und der Vermittlung sowie Förderung rechtsstaatlicher Werte und Grundsätze im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe. (..) Die Vermittlung sowie Förderung rechtsstaatlicher Werte und Grundsätze seitens des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt.

Frage 11:

Teilt die Bundesregierung die Forderung des Europäischen Parlaments, wonach die EU-Mitgliedstaaten „sich uneingeschränkt an die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom August 2013 zur Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und zur Sicherheitszusammenarbeit zu halten“ haben sowie „... die Ausfuhr von Überwachungsausrüstung auszusetzen (sei), sofern es Belege dafür gibt, dass sie für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden“ (Entschließung des Europäischen Parlaments 2016/2609(RSP) vom 10. März 2016 zu Ägypten, insbesondere zu dem Fall Giulio Regeni)?

Antwort Frage 11:

Bei der am 10.03.2016 angenommenen nicht legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments handelt es sich um eine politische Willensäußerung, die die Bundesregierung sehr ernst nimmt. Eine rechtliche Verpflichtung für die Mitgliedstaaten ist daraus nicht abzuleiten. Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Entscheidungen für die Ausfuhrgenehmigung von Dual-Use- und Rüstungsgütern werden jeweils im Einzelfall getroffen. Dabei werden alle Aspekte des jeweiligen Falls berücksichtigt, gewichtet und abgewogen. Grundlage sind die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union aus dem Jahre 2008 und der Vertrag über den Waffenhandel. Die Beachtung der Menschenrechte wird bei Ausfuhrgenehmigungsentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Die Bundesregierung hält sich dabei uneingeschränkt an die Schlussfolgerungen des Rates der EU-Außenminister zu Ägypten vom 21. August 2013. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in Ägypten genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

Antwort Frage 20:

Die Arabische Republik Ägypten ist als Herkunfts- und Transitland im Bereich der illegalen Migration und der damit einhergehenden Kriminalitätsphänomene sowie aufgrund zahlreich bestehender Flugverkehrsrouten zwischen Deutschland und Ägypten für die bundespolizeiliche Aufgabenwahrnehmung von Bedeutung. Auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung ist die Bundesregierung an einer Zusammenarbeit interessiert. Mit Blick auf die aktuelle Migrationslage beabsichtigt die Bundespolizei, im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie die Zusammenarbeit mit ägyptischen (Grenz-)Polizeibehörden durch Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe im Bereich Grenzschutz zu intensivieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die polizeilichen

Kompetenzen der ägyptischen (Grenz-)Polizeibehörden zu stärken sowie das Verständnis einer nach demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen und Menschenrechten verpflichteten Polizei zu vermitteln. Darüber hinaus wurde von der ägyptischen Seite im Nachgang auf den Anschlag einer russischen Passagiermaschine zur Verbesserung der Luftsicherheit eine Intensivierung der Zusammenarbeit angeboten. Vor diesem Hintergrund wurde auch im April 2016 der Standort eines Grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten der Bundespolizei in Ägypten implementiert und zum gleichen Zeitpunkt personell besetzt.

Antwort Frage 24:

Der polizeiliche Informationsaustausch mit ägyptischen Behörden, einschließlich des National Security Service und des General Intelligence Service, unterliegt grundsätzlich einer strikten Einzelfallprüfung. Hauptsächlich findet eine Zusammenarbeit mit dem unter anderem für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Inlandsnachrichtendienst NSS statt. Die Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbereich der NSS-Zentrale ist insgesamt sehr gut und vertrauensvoll und hat hohe strategische Bedeutung. Der für die Gefahrenabwehr im Rahmen der Terrorismusbekämpfung zuständige Auslandsnachrichtendienst GIS ist ein weiterer wichtiger Partner, mit dem eine gute Zusammenarbeit stattfindet. Der GIS hat eine Verbindungsbeamtin nach Berlin entsandt, die an der ägyptischen Botschaft in Berlin sowohl Interessen des GIS als auch des NSS vertritt.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-8676 vom 06.06.2016

Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Antwort Frage 28:

Die Bedeutung Ägyptens als Ziel- und Transitland für Migrationsströme hat zugenommen. Registrierte Flüchtlinge haben je nach Herkunftsland Zugang zum staatlichen Bildungs- und Gesundheitssektor. Nicht registrierte Flüchtlinge, die von den Sicherheitskräften aufgegriffen werden, werden interniert und müssen Transportkosten für ihre Rückführung oder Aufnahme in einem Drittstaat bezahlen. Ihre Unterbringung größtenteils in Lagern und Gefängnissen entspricht nicht den internationalen Mindestanforderungen.

Antwort Frage 43:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. (..) Grundlage sind die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt der EU aus dem Jahr 2008 und der Vertrag über den Waffenhandel. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gesicht beigemessen. Mit den Schlussfolgerungen des Rates der EU-Außenminister zu Ägypten vom 21.08.2013 haben sich die Mitgliedstaaten darauf verständigt, die Ausfuhr von Gütern, die zu interner Repression eingesetzt werden können, auszusetzen. Die Bundesregierung hält sich uneingeschränkt an diese Schlussfolgerungen.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-9262 vom 21.07.2016

Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Antwort Frage 22:

Der FRONTEX-Verwaltungsrat hat dem Exekutivdirektor der Agentur das Mandat erteilt, Verhandlungen zu einem Arbeitsabkommen mit Tunesien, Marokko, Libyen und Ägypten zu

führen. Der Abschluss eines Arbeitsabkommens zwischen FRONTEX und dem marokkanischen Innenministerium soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Frage 24:

Welche Kosten entstehen durch die deutsche Schenkung von 60 Grenzüberwachungssystemen an das tunesische Verteidigungsministerium, die im Rahmen einer „Ertüchtigungsinitiative“ vereinbart wurde und die vom Unternehmen Airbus Defense Space S.A.S. für die Installation an der Grenze zu Libyen geliefert werden?

Antwort Frage 24:

Deutschland unterstützt Tunesien im Rahmen der erbetenen Beteiligung beim Aufbau einer elektronischen Grenzüberwachung an der tunesisch-libyschen Grenze. Dazu wurde vereinbart, in einem ersten Schritt fünf mobile Systeme bestehend aus einem Radar und einer weitreichenden Kamera für den Einsatz an der Grenze zu beschaffen. Da Projektbudget umfasst 7 Mio. Euro aus nationalen Ertüchtigungsmitteln.

Antwort Frage 25:

Deutschland hat Tunesien Unterstützung bei der Installation einer ortsfesten elektronischen Grenzüberwachungsanlage an seiner Grenze zu Libyen zugesagt. (..) Die Bundespolizei unterstützt tunesische Sicherheitskräfte seit 2012 im Rahmen der bilateralen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Nach den terroristischen Anschlägen im Frühjahr und Sommer 2015 in Tunesien hat die Bundespolizei ein Projektbüro in Tunis eingerichtet und ihr Engagement zur Unterstützung der tunesischen Sicherheitskräfte an der algerischen Grenze intensiviert. Die Unterstützung umfasst Maßnahmen in den Bereichen Grenzüberwachung, Dokumenten- und Urkundensicherheit, maritime Sicherheit sowie Aus- und Fortbildung. Darüber hinaus soll die Mobilität tunesischer Sicherheitskräfte zur libyschen Grenze durch die Beschaffung von Mannschaftswagen und mittels HESCO-Schutzsystemen für die Posten der Nationalgarde gestärkt werden.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-9965 vom 13.10.2016

Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Frage 10a (1):

Welche Maßnahmen bestehen im Bereich Informationsaustausch von Polizei und Geheimdiensten sowie im Bereich Terrorismus?

Antwort Frage 10a (1):

Der Informationsaustausch mit Ägypten erfolgt gemäß einschlägiger gesetzlicher Vorgaben sowie rechtsstaatlicher Prinzipien unter Einhaltung der vor allem wegen der Verhängung der Todesstrafe bestehenden Kooperationsbeschränkungen. Die Übermittlung insbesondere personenbezogener Daten richtet sich vorrangig nach den Vorschriften des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Die wenigen Gelegenheiten zur Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Ägypten im Bereich der Terrorismusbekämpfung werden ausschließlich über den Verbindungsbeamten des BKA in Kairo bearbeitet. Der Schwerpunkt der Verbindungsbeamten-tätigkeit liegt dabei im strategisch/operativen Bereich der Sicherheitszusammenarbeit, das heißt dem Informationsaustausch zu extremistischen/terroristischen Sachverhalten.

Frage 10a (2):

Welche Maßnahmen bestehen im Bereich Grenzüberwachung?

Antwort Frage 10a (2:)

Im Jahr 2016 wurde ein Stipendiat im Stipendiatenprogramm des BKA (Basismodul) zugunsten des ägyptischen Inlandsnachrichtendienstes NSS ausgebildet. Die Bundespolizei hat im Rahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe zugunsten ägyptischer (Grenz-)Polizeibehörden folgende Maßnahmen in 2016 durchgeführt: zwei Schulungen (je eine in Alexandria und Hurghada mit je 60 Beamten) zum Thema Grenzschutz und Dokumenten- und Urkundensicherheit.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-10437 vom 23.11.2016**Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Antwort Frage 1:**

Die Bundesregierung ist über die menschenrechtliche Lage in Ägypten besorgt. Es gibt zahlreiche Fälle von willkürlichen Verhaftungen, von Haft ohne Anklage und von Prozessen, die rechtsstaatlichen Kriterien nicht genügen. Es gibt zudem glaubhafte Berichte über Folter und Misshandlungen in Polizeigewahrsam und von Verschwindenlassen. Neben den Anhängern der Muslimbrüder geraten zunehmend Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter, Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studentenvertreterinnen und -vertreter, Künstlerinnen und Künstler und friedliche Demonstrierende in den Fokus der Sicherheitsdienste. Menschenrechtsorganisationen sind zudem im Jahr 2016 verstärkt Ziel von repressiven Maßnahmen wie Kontosperrungen, Ausreiseverboten und Ermittlungen geworden.

Antwort Frage 4a und 4b:

In den ersten neun Monaten des Jahres 2016 erhielten 143 (im Jahr 2015: 156) Schutzsuchende aus Ägypten in Deutschland einen Flüchtlingsstatus gemäß §3 Asylgesetz. Darunter waren 21 (im Jahr 2015: 22) Personen mit Familien-Flüchtlingsschutz. In 94 (im Jahr 2015: 152) Fällen wurde der Schutzstatus aufgrund nichtstaatlicher und in 15 (im Jahr 2015: drei) Fällen wegen staatlicher Verfolgung erteilt. Bei 15 (im Jahr 2015: eine) Personen wurde ebenfalls eine Verfolgung festgestellt, es liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, ob diese von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren ausging.

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Umgang der ägyptischen Sicherheitskräfte mit aufgegriffenen Flüchtlingen vor?

Antwort Frage 6:

Nach Angaben des UNHCR wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. August 2016 insgesamt 4 106 Migrantinnen und Migranten beim Versuch, Ägypten unerlaubt zu verlassen, in Gewahrsam genommen. Davon wurden 2 355 Migrantinnen und Migranten durchschnittlich 15 Tage sicherheitsmäßig überprüft und dann freigelassen; 651 Migrantinnen und Migranten befinden sich aktuell in Gewahrsam der ägyptischen Sicherheitsbehörden und 1 100 Migrantinnen und Migranten, die nicht vom UNHCR registriert wurden, wurden in die Nachbarländer – überwiegend in den Sudan – rückgeführt. Der UNHCR hat Zugang zu Gewahrsamseinrichtungen und unterstützt die Behörden bei der Versorgung und der medizinischen Betreuung der Migrantinnen und Migranten.

Frage 9:

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Verstöße gegen das Refoulement Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention seitens ägyptischer Behörden vor?

Antwort Frage 9:

Es gibt Hinweise auf Rückführungen von Migrantinnen und Migranten in die Nachbarländer Ägyptens, insbesondere nach Sudan. Rückführungen von Schutzsuchenden nach Syrien sind nicht bekannt. Ob es dabei zu Verstößen gegen das Gebot des „Non-Refoulement“ (Grundsatz der Nichtzurückweisung) der Genfer Flüchtlingskonvention kommt, ist anhand der Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu prüfen. Hierüber wacht der UNHCR.

Antwort Frage 12 und 13:

Die Bedingungen in ägyptischen Haftanstalten sind – auch bei gebotener Differenzierung zwischen einzelnen Einrichtungen – insgesamt besorgniserregend, was inhaftierte Migrantinnen und Migranten in gleicher Weise wie andere Inhaftierte betreffen dürfte.

Antwort Frage 15b:

Obgleich Artikel 91 der ägyptischen Verfassung von 2014 grundsätzlich ein Asylrecht und Schutz vor Zurückweisung für politisch Verfolgte festschreibt, verfügt Ägypten über kein Asylverfahren und somit auch über keine Asylverfahrensquote. Asylsuchenden steht in Ägypten ausschließlich das Flüchtlingsanerkennungsverfahren nach der Genfer Flüchtlingskonvention zur Verfügung. Dieses wird auf Grundlage eines Memorandum of Understanding von 1954 mit Gesetzeskraft durch den UNHCR durchgeführt. Syrische Staatsangehörige werden vom UNHCR als Asylsuchende registriert und, ohne als Flüchtlinge anerkannt zu werden, de facto als Flüchtlinge behandelt.

Frage 21:

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Stand der geplanten sowie bereits umgesetzten, Ägypten betreffenden Maßnahmen und Kooperationsvorhaben im Rahmen des sogenannten Khartum-Prozesses vor?

Antwort Frage 21:

Der Khartum-Prozess ist primär ein auf Dialog und Erfahrungsaustausch ausgerichtetes Forum. Ergänzend wird der Prozess begleitet durch Projekte, finanziert vor allem aus EU-Mitteln, unter anderem aus dem Nothilfe-Treuhandfond der EU für Afrika (EUTF). Von den 2,4 Mrd. Euro des EUTF stehen für den Regionalbereich Horn von Afrika rund 700 Mio. Euro zur Verfügung. Das aus dem EUTF finanzierte Projekt „Better Migration Management“ unter Konsortialführung der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) zusammen mit europäischen Partnern, das regional die Gesamtheit der am Khartum-Prozess beteiligten Länder umfasst, befindet sich momentan in der ersten Umsetzungsphase. Ägypten kann hier grundsätzlich an einzelnen Aktivitäten teilnehmen und damit von EUTF-Regionalprojekten für das Horn von Afrika profitieren. Hierzu zählt in erster Linie die Ausbildung von leitenden Beamten. Das aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit der EU finanzierte Projekt „Addressing Mixed Migration Flows“ wird von der französischen Durchführungsorganisation Expertise France umgesetzt. In diesem Rahmen können auch Maßnahmen in Ägypten gefördert werden.

Antwort Frage 22:

Die Bundesregierung beteiligt sich an dem Projekt „Better Migration Management“ mit einem Kofinanzierungsbeitrag in Höhe von sechs Mio. Euro.

Antwort Frage 28:

Ägypten ist nicht als sicherer Herkunftsstaat gemäß §29a Absatz 2 des Asylgesetzes in Verbindung mit der Anlage II des Asylgesetzes eingestuft.

**Schriftliche Frage des MdB Stefan Liebich (DIE LINKE) November 2016,
Frage Nr. 11-260
Auswärtiges Amt, 07.12.2016**

Antwort:

Vom 8. bis 14.01.2016 wurde eine Maßnahme der Bundespolizei mit am Flughafen Khartoum eingesetzten sudanesischen Grenzschutzkräften durchgeführt. Im Rahmen dieser siebentägigen Schulung wurde Material zur Dokumenten- und Unterlagenschulung übergeben. Die letzte Maßnahmen im Rahmen der Gewährung Militärischer Ausbildungshilfe wurde im Jahr 1990 beendet.

**Bundestagsdrucksache Nr. 18-11098 vom 03.02.2017
Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

Antwort Frage 2:

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Europäische Union ihre migrationspolitische Zusammenarbeit auch mit Ägypten intensiviert. Zu den politischen Zielen einer solchen Zusammenarbeit gehören der Schutz der EU-Außengrenzen, die Bekämpfung von Fluchtursachen und die verbesserte Gestaltung und Steuerung von Migration.

Frage 7:

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise Ägypten bei der Migrationskontrolle bzw. Grenzüberwachung im Rahmen des EU-Programms GLO.ACT unterstützt wird?

Antwort Frage 7:

Die „Global Action to Prevent and Address Trafficking in Persons and the Smuggling of Migrants“ (GLO.ACT) ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union und des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC). Die Initiative soll von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) umgesetzt werden. Geographisch erstreckt sie sich auf 13 Staaten in Afrika, Asien, Osteuropa und Lateinamerika, darunter auch Ägypten. Im Rahmen von GLO.ACT soll Ägypten bei der Anwendung und Umsetzung des am 17.10.2016 vom ägyptischen Parlament verabschiedeten Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Migration und des Menschenschmuggels unterstützt werden.

Antwort Frage 8:

Zwischen der EU-Agentur Europol und Ägypten besteht bislang kein Kooperationsabkommen. Eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen Europol und den sogenannten MENA-Staaten (..) soll jedoch im Rahmen der nächsten Sitzung des Europol-Verwaltungsrates am 31.01.2017 und 01.02.2017 beraten werden. Zwischen Vertretern der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX und den ägyptischen Behörden fand im Oktober 2016 ein erstes direktes Treffen statt. Das Treffen diente als Informationsaustausch zur Lage auf der zentralmediterranen Route.

Antwort Frage 10:

Die Entsendung eines „European Migration Liaison Officers“ nach Kairo ist derzeit in Vorbereitung. Grundsätzlich sollen „European Migration Liaison Officers“ an EU-Delegationen als wichtige Schnittstelle zwischen nationalen und regionalen Behörden, internationalen Organisationen und EU-Agenturen im Bereich Migration fungieren.

Frage 21a:

Welche Rolle misst die Bundesregierung dem NCCPIM im Kampf gegen irreguläre Migration bei?

Antwort Frage 21a:

In Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Migration und des Menschen Schmuggels hat das NCCPIM eine nationale Strategie für den Zeitraum 2016 bis 2026 entwickelt, auf deren Grundlage ein nationaler Aktionsplan für den Zeitraum 2016 bis 2018 entwickelt wurde. In den ersten beiden Jahren sind Informationskampagnen in den Herkunftsregionen der Migrantinnen und Migranten, Seminare für Polizeibeamtinnen und -beamte, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sowie Richterinnen und Richter zum Migrationsgesetz und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den ägyptischen Herkunftsregionen vorgesehen.

Frage 23b:

Auf welche Weise koordinieren sich das deutsche Bundeskriminalamt und die Bundespolizei mit Behörden aus Italien, dessen Regierung im Jahr 2000 ebenfalls ein Polizeiabkommen mit Ägypten abgeschlossen hat?

Antwort Frage 23b:

Über die Verbindungsbeamten des BKA und der Bundespolizei in Kairo findet unregelmäßig ein allgemeiner Informationsaustausch mit den vor Ort ansässigen Vertretern von EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Italien, über geplante Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe statt, um eine Duplizierung von Ausbildungs- und Ausstattungshilfen möglichst zu vermeiden.

Antwort Frage 23c:

Italien führt im Jahr (seit 2011) etwa zehn polizeiliche Trainingsmaßnahmen an unterschiedlichen Polizeischulen in Italien für Vertreter der ägyptischen Sicherheitsbehörden durch. Das Spektrum reicht von Maßnahmen für die Verkehrspolizei, Fahrtraining für Personenschützer bis zu Urkundenlehrgängen.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-11391 vom 07.03.2017**Bundesministerium des Inneren, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE****Antwort Frage 10:**

Ausbildungsmaßnahmen deutscher Polizeibehörden für ausländische Sicherheitskräfte:

- Ägypten: Arbeitsbesuch Sicherheitsfahrtraining (Vorabreise) 13. bis 15.11.2016 (BKA);
- Algerien: Lehrgang Verhandlungstechniken für Zugriffseinheiten 17. bis 21.10.2016 (BKA);
- Algerien: Arbeitsbesuch Informationsaustausch Islamistischer Terrorismus 20. bis 23.11.2016 (BKA);
- Tunesien: Lehrgang BAO-Training für Führungskräfte: International Critical Incident (Maßnahme im Rahmen der Polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe) 23. bis 29.10.2016;
- Tunesien: Polizeiliche Aufbauhilfe Stipendiatenausbildung des BKA im Vorbereitungsmodul im vierten Quartal 2016, 04.07.2016 bis 21.12.2016;
- Ägypten: Aus- und Fortbildung, Einweisung in die Organisation und Aufgaben der ÄGY Polizeiakademie sowie Fortsetzung der Erhebung von Zusammenarbeitsformen mit der Bundespolizeiakademie vom 21. bis 24.11.2016 (Bundespolizei, ägyptische Grenzpolizei);
- Algerien: Dienstreise Präsident des Bundespolizeipräsidiums nach Algerien 25. bis 27.05.2016 (Thema: Grenzschutz, Partner: Grenzpolizei).

Antwort Frage 13:

Lieferung von Ausstattungshilfen durch das BKA, die Bundespolizei oder den Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder an ausländische Sicherheitsbehörden im Jahr 2016:

- Bundespolizei zugunsten Ägypten Border and Harbour Police: 100 Dokumentenprüfgeräte für Kontrollbeamte (Docu-Viewer) zur Unterstützung der Ausbildungsmaßnahmen Dokumenten- und Urkundensicherheit;
- Bundespolizei zugunsten Tunesiens Nationalgarde: 2 Krankentransportwagen, 9 Wärmebildgeräte, 2 motorisierte Schlauchboote, 78 Nachtsichtgeräte, Grundausstattung Lage-/Einsatzzentrale, 26 Quads, 1725 Hesco Schutzkörbe, 46 Notstromaggregate, 37 Nissan Navara, 20 VW T6, Möbel wie Betten und Stühle sowie Einsatzkleidung (Auswahl);
- BKA zugunsten Tunesien: Ausstattung und Einrichtung von drei Polizeischulen von DGSN/Police Nationale/Garde Nationale (Schulen Carthage-Salambo, Bir Bouregba und Oued Zarga) mit Notebooks, Tafeln, Beamer, Fernseher; Einrichtung von fünf Lehrsälen und einem Konferenzsaal; Ausstattung einer Einsatzzentrale von DGSN/Garde Nationale; Digitalkameras für Tatortarbeit nach Sprengstoffdelikten für DGSN/Police Nationale/Garde Nationale (Spezialeinheiten USGN/BAT); acht AFIS-Terminals für DGSN/Police Nationale/Police scientifique et technique; Materialien zur Verkehrsunfallaufnahme, Personenkontrolle und Durchsuchung für DGSN/Garde Nationale; IT-Ausstattung Arbeitsplatzrechner, Laptops, Tablets für Tunesiens Innenministerium; Zündmaschinen für Wassergewehre (Entschärfungstechnik) für USGN.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-11508 vom 13.03.2017**Bundeskanzleramt, Gesetzentwurf (Original-PDF mit englischer Übersetzung)**

Gesetz zu dem Abkommen vom 11.06.2016 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich (Bundesrat erhob in Sitzung am 10.03.2017 keine Einwände gegen Gesetz)

Artikel 1:

Die Vertragsparteien arbeiten nach Maßgabe ihres innerstaatlichen Rechts und unter Beachtung der Grund- und Menschenrechte durch ihre zuständigen Stellen bei der Verhütung und Bekämpfung von Straftaten der organisierten Kriminalität und des Terrorismus und von schweren Straftaten im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und bei der Ermittlung der Täter sowie im Bereich der technischen Hilfe bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen zusammen.

Artikel 2:

Verhütung und Bekämpfung von Straftaten der organisierten Kriminalität und des Terrorismus und von schweren Straftaten und der Ermittlung der Täter, insbesondere in den Bereichen (Auszug):

- Straftaten gegen Leib und Leben
- Terrorismus
- Anbau, Herstellung, Gewinnung, Lagerung, Handel mit Betäubungsmitteln
- Herstellung und Handel mit gefälschten Arzneimitteln und Wirkstoffen
- Zuhälterei und Menschenhandel
- Schleusungskriminalität

- Herstellung, Handel, Schmuggel von Waffen, Munition, Sprengstoff
- Handel mit Kulturgut
- Erpressung und erpresserischer Menschenraub
- Herstellung und Verbreitung von Falschgeld
- Herstellung falscher und Verfälschung amtlicher Dokumente und Urkunden

Artikel 4 Abs. 2:

Die Vertragsparteien treiben die notwendigen technischen Entwicklungsarbeiten voran, um biometrische Merkmale in ihre jeweiligen Reisedokumente aufzunehmen, soweit nicht bereits geschehen. (..)

**Bundestagsdrucksache Nr. 18-11509 vom 13.03.2017
Bundeskanzleramt, Gesetzentwurf (Original-PDF mit englischer
Übersetzung)**

Gesetz zu dem Abkommen vom 26.09.2016 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich (Bundesrat erhob in Sitzung am 10.03.2017 keine Einwände gegen Gesetz)

Artikel 1:

Die Vertragsparteien arbeiten nach Maßgabe ihres innerstaatlichen Rechts durch ihre zuständigen Stellen bei der Verhütung, der Bekämpfung und der Aufklärung von Straftaten der organisierten und der schweren Kriminalität, des Terrorismus sowie im Bereich der Migration und der technischen Hilfe bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen zusammen.

Artikel 2:

Die Vertragsparteien arbeiten nach Maßgabe ihres innerstaatlichen Rechts bei der Verhütung, der Bekämpfung und der Aufklärung von Straftaten der organisierten und der schweren Kriminalität und des Terrorismus zusammen, insbesondere in den Bereichen (Auszug):

- Straftaten gegen das Leben, den Körper und die Gesundheit
- Terrorismus und Terrorismusfinanzierung
- Anbau, Herstellung, Gewinnung, Lagerung, Handel mit Betäubungsmitteln
- Arzneimittelkriminalität
- Zuhälterei und Menschenhandel
- Einschleusung von Personen und illegale Migration
- Herstellung, Handel, Schmuggel von Waffen, Munition, Sprengstoff
- Handel mit Kulturgut
- Erpressung, Schutzgelderpressung und erpresserischer Menschenraub
- Herstellung und Verbreitung von Falschgeld
- Herstellung falscher und Verfälschung amtlicher Dokumente und Urkunden

Artikel 3:

Zusammenarbeit im Bereich Migration:

(1) Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Regierung der Tunesischen Republik bei der Gestaltung und Umsetzung von gesetzlichen Regelungen und von Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus im Migrationsmanagement, um eine geordnete und kooperative Steuerung der

Migration zu erreichen. Diese gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen umfassen insbesondere folgende Bereiche:

1. Sicherstellung des Schutzes der Rechte von Migranten und Flüchtlingen entsprechend den internationalen Standards;
2. Bereitstellung von Informations- und Orientierungsleistungen
 - a) zu legalen Migrationswegen in das Gebiet von Mitgliedstaaten der EU und insbesondere zu den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen der (befristeten) Zuwanderung Drittstaatsangehöriger, zum Bedarf der Arbeitsmärkte sowie zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der unterschiedlichen Zielstaaten innerhalb der EU;
 - b) zu den mit illegaler Migration verbundenen Risiken, insbesondere der Migration mit Hilfe von Schleusern.

(2) Zum Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der illegalen Migration werden die Vertragsparteien im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der zur Verfügung stehenden Mittel nach Maßgabe des Artikels 12

1. Schulungen von Bediensteten von Konsulaten und Migrationsbehörden beider Vertragsparteien, darunter spezielle Schulungen zur Begutachtung falscher und verfälschter amtlicher Dokumente und Urkunden und zur Anwendung biometrischer Verfahren durchführen;
2. die Zusammenarbeit mit Nachbar- und Transitstaaten zur Verbesserung und Verstärkung von Grenzkontrollen fördern;
3. die Einführung biometrischer Verfahren und die Gewährleistung der Sicherheit der nationalen Identitätsdokumente unterstützen;
4. die Durchführung von Sensibilisierungs- und Informationskampagnen zu den Risiken von illegaler Migration, Schleusungskriminalität und Menschenhandel fördern.

Artikel 6:

(..) Außerdem treiben sie die notwendigen technischen Entwicklungsarbeiten voran, um biometrische Merkmale in ihre jeweiligen Reisedokumente aufzunehmen, soweit nicht bereits geschehen. (..)

Bundestagsdrucksache Nr. 18-11812 vom 30.03.2017 Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache Nr. 18-11508

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erläutern, das Abkommen mit Ägypten diene vor allem der Bekämpfung von Straftaten der schweren und organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus. Auch finde eine Zusammenarbeit im Bereich der technischen Hilfe bei Katastrophen und zur Sicherheit von Reisedokumenten statt. Die Beachtung von Grund- und Menschenrechten werde dabei zur Voraussetzung gemacht. Die rechtliche Situation in Ägypten erfülle zwar nicht die deutschen Bedingungen an Rechtsstaatlichkeit. Die Zusammenarbeit sei jedoch politisch notwendig und entspreche deutschen Sicherheitsinteressen. Auch in der Vergangenheit habe es schon mehrfach Kooperationen mit Ländern wie Weißrussland, der Ukraine oder Saudi-Arabien gegeben, in denen deutsche Standards nicht erfüllt waren. Der Vertrag sehe außerdem zahlreiche Möglichkeiten bis hin zum Abbruch der Kooperation vor, um auf Verletzungen von Menschenrechten und sogar innerstaatlichem Recht zu reagieren. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Ägypten biete sich außerdem die Möglichkeit, die eigenen Standards an Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten vorzuleben.

Die Fraktion DIE LINKE. sieht die sich auch in diesem Abkommen zeigende, zunehmende Zusammenarbeit Deutschlands mit Ländern wie Ägypten oder der Türkei als Vorbereitung einer europäischen Abschiebe- und Flüchtlingspolitik, die verhindern solle, dass Flüchtlinge überhaupt nach Europa kämen. (..) Für eine Kooperation mit Sicherheitsbehörden, vor denen die dortige Bevölkerung fliehen müsse, fehle jegliche Grundlage. Ähnlich kritisch sei die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden Tunesiens zu sehen. Ein Abkommen mit einem Regime, welches Menschenrechts bis ins Tiefste verletze, sei unverantwortlich.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, eine Sicherheitszusammenarbeit mit Ägypten sei in keiner Weise zu rechtfertigen. Es sei bekannt, dass ägyptische Sicherheitsbehörden regelmäßig Menschenrechte missachteten oder in brutaler Weise verletzten. Mit einer Verbesserung der Lage sei in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Sogar Mitarbeiter des BKA hätten größte Bedenken geäußert, die Sicherheitspartnerschaft weiter fortzusetzen oder zu intensivieren. Zwar begrüße man den Hinweis in der Präambel des Gesetzentwurfs, nach dem die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Ägypten unter anderem unter Beachtung von Grund- und Menschenrechten zu erfolgen habe. Die bloße Erwähnung von Menschenrechten im Text sei jedoch nicht ausreichend, vielmehr müssen klare Definitionen differenziert ausgearbeitet werden. Diese fehlten jedoch, womit eine Zusammenarbeit ohnehin ausgeschlossen sei.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-11889 vom 07.04.2017

Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Antwort Frage 1:

Deutschland und Europa stehen vor einer Vielzahl krisenhafter Entwicklungen mit überregionalen Auswirkungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, mobilisiert die Bundesregierung die gesamte Bandbreite an diplomatischen, sicherheits- und verteidigungspolitischen, wirtschaftlichen, handelspolitischen, entwicklungspolitischen und humanitären Instrumenten, zu denen unter anderem die Ertüchtigungsinitiative gehört. Ziel der Ertüchtigungsinitiative ist es, Partner so zu unterstützen, dass sie unter Beachtung menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Standards über den ganzen Krisenzyklus hinweg eigene Krisenprävention, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung betreiben können. Dabei steht insbesondere die Stärkung des Sicherheitssektors in ausgewählten Partnerländern im Fokus. Komplementär zur bilateralen Ertüchtigungsinitiative strebt die Bundesregierung den Abschluss des noch andauernden Gesetzgebungsprozesses für die EU-Initiative „Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung“ (Capacity Building for Security and Development, CBSD) an.

Antwort Frage 3:

Für das Jahr 2016 wurden fünf Schwerpunktländer der Ertüchtigungsinitiative bestimmt: Irak, Jordanien, Tunesien, Mali und Nigeria. Hinzu kamen einzelne Ertüchtigungsprojekte für die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen, die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) und die NATO. (..) Ertüchtigung ist zudem auch ein Element bei der Umsetzung der migrationspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Antwort Frage 8:

Mit der Ertüchtigungsinitiative sollen, wo immer möglich als Teil einer Sicherheitssektorreform, Sicherheitsstrukturen aufgebaut und gestärkt werden. Das betrifft vorrangig, aber nicht abschließend, die Unterstützung Iraks beim Kampf gegen die Terrormiliz IS, Tunesiens und Jordaniens bei der Grenzsicherung, Nigerias beim Kampf gegen die Terrormiliz Boko Haram und Malis beim Aufbau staatlicher Strukturen für den Kampf gegen islamistische Terroristen. Vorrangig

sollen die Partnerstaaten unterstützt werden, für ihre Bürgerinnen und Bürger Sicherheit zu gewährleisten, wobei es neben einer technischen Verbesserung der Ausstattung und der Ausbildung der Sicherheitskräfte auch um die Steigerung der demokratischen Kontrolle über die Sicherheitskräfte geht, um die Akzeptanz und damit Legitimität sowie das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitskräfte in den jeweiligen Ländern zu stärken. Auf diese Weise wirken die Maßnahmen in den jeweiligen Partnerländern stabilisierend.

Frage 21:

Durch wen erfolgt/erfolgte die Ertüchtigung laut der von der Bundesregierung vorgelegten Projektliste für die im Jahr 2016 geplante oder bereits erfolgte „Beschaffung von elektronischen Überwachungsanlagen zur Sicherung der tunesisch-libyschen Grenze“, was sind die genauen Spezifika dieser Anlagen, wer ist/sind der/die Hersteller, und wurde oder wird das tunesische Personal an den Anlagen ausgebildet, und wenn ja, wer genau wird daran ausgebildet, und von wem?

Antwort Frage 21:

Es wurde ein Vertrag zur Lieferung von fünf mobilen Radargeräten und fünf optronischen Systemen (weitreichende, nachtsichtfähige Kameras inklusive Ausstattung zur Auswertung) mit der Firma Airbus Defense and Space geschlossen. Im Rahmen des Projektes werden die künftigen Bediener aus den tunesischen Streitkräften sowie die Verantwortlichen für Wartung, Pflege und Betrieb vor Ort am Gerät durch den Hersteller ausgebildet.

Antwort Frage 25:

Weiterhin Schwerpunktländer der Ertüchtigungsinitiative für das Jahr 2017 sind Irak, Jordanien, Mali, Nigeria und Tunesien. Hinzukommen Einzelprojekte im Libanon, Niger und Tschad. Gleichgeblieben ist auch die Unterstützung der Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen, der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) und der NATO. Neu hinzugekommen ist die Afrikanische Union; geplant ist eine Einbindung der OSZE.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-11954 vom 10.04.2017

Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Frage 13:

Welche Hilfe hat die Bundeskanzlerin dem ägyptischen Präsidenten bei der Sicherung der Grenze zu Libyen zugesagt, und durch welche Maßnahmen soll verhindert werden, dass eine neue Fluchtroute über Ägypten etabliert wird?

Antwort Frage 13:

Bei ihrem Besuch in Kairo am 02.03.2017 hat die Bundeskanzlerin mit dem ägyptischen Präsidenten Al-Sisi auch über das Thema illegale Migration gesprochen, wobei eine Fortsetzung der Gespräche über eine bilaterale migrationspolitische Zusammenarbeit vereinbart wurde. Dabei geht es nicht nur um die Sicherung der Landgrenze zu Libyen, sondern auch um die Sicherung der Seegrenzen Ägyptens, um die Bekämpfung von Schleuser- und Schmugglertätigkeiten, um die verbesserte Gestaltung und Steuerung von Migration, um die Bekämpfung von Fluchtursachen sowie um die Verbesserung der Lebensbedingungen der in Ägypten lebenden Migranten und Flüchtlinge.

Antwort Frage 14:

Der Präsident des BKA Münch empfing auf Initiative der ägyptischen Seite den Botschafter der Arabischen Republik Ägypten am 06.03.2017 zu einem Informationsgespräch in Berlin. Beide Seiten betonten, dass die gemeinsamen Schwerpunkte in der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und der illegalen Migration liegen. Es folgten beiderseitige Bekundungen zur Bereitschaft für eine Ausweitung und Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-12707 vom 12.06.2017**Bundesministerium der Verteidigung, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE****Antwort Frage 1 (Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Streitkräfte):**

Algerien: Ausbildung der Besatzungen Fregatte MEKO A 200 AN (seit 2015), ein Durchgang über 2,5 Jahre, Kosten: 10.597.552 Euro (Kostenerstattung durch Empfängerland), 20 Ausbilder

Antwort Frage 12c (Verschwendung von Rüstungsgüter durch Bundeswehr seit Oktober 2015):

Tunesien: 5 LKW 2t Unimog und 3000 Gefechtshelme (beides 2015)

Bundestagsdrucksache Nr. 18-13091 vom 07.07.2017**Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE****Frage 1:**

Inwiefern stuft die Bundesregierung Ägypten entgegen einer FRONTEX-Analyse weiterhin nicht als Hauptherkunftsland für zunehmend mehr Menschen ein, die in Europa Schutz suchen?

Antwort Frage 1:

Die dargestellte Frontex-Analyse zur zentralmediterranen Route bezieht sich auf das erste Halbjahr 2016. Seit Oktober 2016 sind die Feststellungszahlen ägyptischer Staatsangehöriger rückläufig. Im Vergleich der Monate Januar bis Mai 2016 zu Januar bis Mai 2017 sind die Feststellungszahlen ägyptischer Staatsangehöriger um 87 Prozent gesunken. Die Bundesregierung stuft Ägypten daher derzeit nicht als ein Herkunftsland illegaler Migration ein.

Antwort Frage 5:

Im November 2016 besuchte eine Delegation der Bundespolizeiakademie die ägyptische Polizeischule, um mögliche Kooperationsfelder in der Aus- und Fortbildung zu identifizieren. Thematisiert wurden hierbei das Diensthundewesen sowie die Entsendung von Fachlehrern der Bundespolizeiakademie im Rahmen von Vortragsreihen. Im Oktober 2017 ist ein Fortbildungsseminar für ägyptische Diensthundeführer in Deutschland vorgesehen.

Antwort Frage 9:

Die praktische Zusammenarbeit bei der Rücknahme eigener Staatsangehöriger durch Ägypten ist verbesserungswürdig. Es gibt bisher kein etabliertes Verfahren für den Prozess der Identifikation und die Ausstellung von Passersatzpapieren. Im Rahmen von migrationspolitischen Gesprächen mit Ägypten ist die Bundesregierung bemüht, einheitliche Verfahrensgrundsätze mit der ägyptischen Regierung zu vereinbaren.

Antwort Frage 15:

Im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe erhielt Ägypten in den Jahren 2015 und 2016 (..) ein Angebot von 13 bzw. zehn Lehrgangsplätzen in Deutschland (zzgl. zwei bzw. eine Fortbildung(en) für Deutschlehrkräfte). Davon hat Ägypten elf bzw. sechs Lehrgangsplätze angenommen.

Für 2015 listet die Bundesregierung 13 Maßnahmen auf, darunter Fach- und Expertengespräche zu Themen wie Ausbildung im Heer und Luftwaffe, Geoinformationswesen sowie Feldjägerwesen in der Bundeswehr, aber auch Personalaustauschmaßnahmen im Bereich Marine. Für 2016 listet die Bundesregierung 15 Maßnahmen auf, darunter Fach- und Expertengespräche zur Ausbildung im Heer, zur Ausbildung Taktik sowie im Bereich Marine (U-Boot-Ausbildung). Für 2017 listet die Bundesregierung 16 Maßnahmen auf, darunter Informationsbesuche zur Ausbildung in Luftwaffe und Marine sowie Expertengespräche zur Ausbildung im Heer.

Antwort Frage 16 (bilaterale verteidigungspolitische Kooperation mit Ägypten):

Im Jahr 2017 hat Ägypten zudem ein Angebot von 12 Lehrgangsplätzen (zzgl. eine Fortbildung für Deutschlehrkräfte) in Deutschland im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe erhalten. Davon hat Ägypten sechs Lehrgangsplätze angenommen.

Frage 17:

Was ist der Bundesregierung über Ziele und Maßnahmen eines von Japan finanzierten UNODC-Programms bekannt, das den Schmuggel über ägyptische und libysche Grenzen adressiert, an dem auch Interpol teilnimmt?

Antwort Frage 17:

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich hierbei um ein auf vier Jahre (2015 bis 2019) angelegtes Projekt zum Kapazitätsaufbau bei Polizei und Zollbehörden an Grenzübergangsstellen im Bereich Auswertung und Analyse, Kommunikation und Verbesserung der technischen Ausstattung. Neben Japan wird das Projekt auch von Großbritannien, Kanada, den Niederlanden und den USA unterstützt. Zu einer Beteiligung Interpols liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Antwort Frage 19:

Über den Verbindungsbeamten des BKA in Kairo findet ein allgemeiner Informationsaustausch mit vor Ort ansässigen Vertretern von EU-Staaten statt für die verbesserte Koordinierung von Ausbildungs- und Ausstattungshilfen. Konkret erfolgte auf bundespolizeilicher Ebene eine Abstimmung mit den EU-Staaten Italien und Großbritannien.

Antwort Frage 23:

Der in Kairo tätige Verbindungsbeamte der Bundespolizei hat bisher noch keine Sachverhalte oder Anhaltspunkte beschrieben, wonach Maßnahmen der Bundespolizei in Ägypten Menschenrechtsverletzungen Vorschub geleistet hätten. Auch wurden durch das BKA bisher keine Anhaltspunkte beschrieben, wonach deutsche polizeiliche Maßnahmen Menschenrechtsverletzungen Vorschub geleistet hätten.

Antwort Frage 24:

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, nach dem vermitteltes Wissen oder zur Verfügung gestellte Technik im Rahmen der Ausstattungshilfe in Ägypten nicht bestimmungsgerecht und nicht rechtsstaatlichen Maßstäben entsprechend eingesetzt worden sein soll.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-13487 vom 01.09.2017

Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Frage 1:

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise die EU die Schaffung einer „gemeinsamen Einsatztruppe“ („Force Conjointe“) der G5-Sahel-Staaten unterstützt?

Antwort 1:

Nach Kenntnis der Bundesregierung unterstützt die EU die „gemeinsame Einsatztruppe“ der G5-Sahel-Staaten mit 50 Mio. Euro aus Mitteln der von der EU finanzierten Friedensfazilität für Afrika. Darüber hinaus unterstützen die Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP-Missionen) in der Sahelzone den Aufbau der „gemeinsamen Einsatztruppe“ beratend im Rahmen ihrer bestehenden Mandate „EU Training Mission Mali“ (EUTM Mali), „EU Capacity Building Mission Sahel Mali“ (EUCAP Sahel Mali), „EU Capacity Building Mission Sahel Niger“ (EUCAP Sahel Niger).

Antwort 3:

Die Ausgestaltung der „gemeinsamen Einsatztruppe“ obliegt den G5-Sahel-Staaten. Nach Kenntnis der Bundesregierung sehen bisherige Planungen eine Truppenstärke von 5 000 Personen in folgender Zusammensetzung vor:

Burkina Faso: 550 Soldaten und Soldatinnen, 100 Polizisten und Polizistinnen und Gendarmen und Gendarminnen

Mali: 1 100 Soldaten und Soldatinnen, 200 Polizisten und Polizistinnen und Gendarmen und Gendarminnen

Mauretanien: 550 Soldaten und Soldatinnen, 100 Polizisten und Polizistinnen und Gendarmen und Gendarminnen

Niger: 1 100 Soldaten und Soldatinnen, 200 Polizisten und Polizistinnen und Gendarmen und Gendarminnen

Tschad: 550 Soldaten und Soldatinnen, 100 Polizisten und Polizistinnen und Gendarmen und Gendarminnen.

Hinzu kommen 450 Personen für Hauptquartier und Logistik. Die Verantwortung für die einzelnen Elemente der „gemeinsamen Einsatztruppe“ liegt bei den jeweiligen Verteidigungs- bzw. Innenministerien der fünf Länder.

Frage 3b:

Wer ist aus Sicht der Bundesregierung für die militärische und zivile Kontrolle der „gemeinsamen Einsatztruppe“ und die Verfolgung dort begangener Menschenrechtsverletzungen verantwortlich?

Antwort 3b:

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll die politische Kontrolle der noch nicht operativen „gemeinsamen Einsatztruppe“ bei den Präsidenten der G5-Sahel-Staaten liegen, vertreten durch den jeweils aktuell vorsitzenden Staatspräsidenten der Gruppe (zur Zeit der malische Staatspräsident Keita). Für die militärische Leitung ist ein gemeinsamer Befehlshaber geplant. Als rechtlicher Rahmen für die zukünftige Einheit sind die nationalen Gesetzgebungen sowie das Völkerrecht, internationale Menschenrechtsstandards und das humanitäre Völkerrecht vorgesehen, sowie die Genfer Konvention als Grundlage für die Einsatzregeln des zukünftigen militärischen Engagements.

Antwort 5:

Das Mandat der „gemeinsamen Einsatztruppe“ konzentriert sich auf die Terrorismusbekämpfung. Davon nicht zu trennen ist der Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Eine erfolgreiche „gemeinsame Einsatztruppe“ wird damit auch die Aktivitäten von Schleusern und Menschenhändlern erschweren. Durch Stärkung der Staatlichkeit im Operationsgebiet, Schaffung von Zugang zu humanitärer Hilfe und eines Umfelds, in dem langfristige Entwicklung möglich ist, soll die „gemeinsame Einsatztruppe“ zudem auch die Rückkehr von Flüchtlingen aus der Region und Binnenvertriebenen in ihre Heimat ermöglichen.

Antwort 6b:

Kernelement des deutschen Engagements in Niger und Mali zur Umsetzung des EU-Partnerschaftsrahmens sind Maßnahmen zur verbesserten Migrationssteuerung, zur Reduzierung und Prävention irregulärer Transitmigration in Richtung Libyen und zur Verbesserung des Schutzes von Flüchtlingen. In Niger engagiert sich die Bundesregierung insbesondere bei der Unterstützung der nigrischen Regierung bei der Schleuserbekämpfung sowie der Schaffung von Erwerbsalternativen zum Migrationsgeschäft. Zur Schleuserbekämpfung hat die Bundesministerin, Dr. Ursula von der Leyen, in Niamey am 31. Juli 2017 die in Frage 7 genannten Fahrzeuge übergeben. Diese Ausrüstungsgegenstände werden zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität in der Region Agadez eingesetzt. Ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung in Höhe von 66 Mio. Euro zielt insbesondere auf die Schaffung alternativer Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region Agadez und soll damit zur Bekämpfung der Transitmigration in Niger beitragen. Für Mali wird vor allem Kooperation und Kapazitätsstärkung beim Grenzmanagement und dem Kampf gegen Schleusungskriminalität sowie die Verbesserung von Identifizierung und Dokumentierung von irregulären Migrantinnen durch malische Behörden angestrebt. Die malischen und nigrischen Behörden werden bei diesen Bemühungen von den zivilen GSVP-Missionen „EU Capacity Building Mission Sahel Mali“ (EUCAP Sahel Mali) und „EU Capacity Building Mission Sahel Niger“ (EUCAP Sahel Niger) unterstützt.

Antwort 7:

Die aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative beschaffte Ausrüstungshilfe mit Pickups und Motorrädern wurde die Bundesministerin der Verteidigung im Rahmen ihrer Reise nach Mali und Niger am 31. Juli 2017 an den nigrischen Verteidigungsminister und an den Innenminister in Niamey übergeben. Die Auslieferung von Lastkraftwagen wird nach laufender Planung im Jahre 2017 beginnen und Ende März 2018 abgeschlossen sein.

Frage 8:

Auf welche Weise (politisch, organisatorisch, finanziell) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, in der Sahel-Region eine Ausbildungsstätte der EU für Grenzbeamte (une école a vocation régionale pour la formation des personnels d'encadrement de la sécurité intérieur) einzurichten?

Antwort 8:

Die Unterstützung der Länder der Sahel-Region bei der Aus- und Fortbildung von Grenzbeamten und Grenzbeamtinnen zur Stärkung der inneren Sicherheit und der Bekämpfung von Schleusungskriminalität und Menschenhandel ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Daher plant die Bundesregierung zusammen mit Frankreich die Bereitstellung von Experten, um die Gründung einer regionalen Schule zur Ausbildung von Führungskräften für die innere Sicherheit in einem Sahel-Land zu unterstützen. Derzeit erfolgen entsprechende Abstimmungen.

Antwort 13:

Als Teil der Regionalisierungsstrategie der GSVP-Missionen in der Sahel-Region wird derzeit im Rahmen von EUCAP Sahel Mali in Bamako eine Regionale Koordinierungszelle (Regional

Coordination Cell – RCC) eingerichtet. Unter dem Begriff „Regionalisierung“ werden Maßnahmen subsumiert, die durch bestehende GSVP-Missionen im Sahel-Raum (EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali, EUCAP Sahel Niger) erbracht werden, aber auch anderen Staaten des Sahel-Raums zugutekommen und auch der verbesserten Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten dienen. Die Koordinierung im Sinne einer politischen Steuerung erfolgt dementsprechend weiterhin in Brüssel über die etablierten Steuerungsmechanismen der bestehenden GSVP-Missionen.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-13688 vom 18.10.2017

Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Antwort zu Frage 5:

Nachdem auf beiden Seiten die innerstaatlichen Voraussetzungen erfüllt waren, ist das Abkommen vom 11.07.2016 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich am 30.07.2017 in Kraft getreten.

Antwort Frage 6, 6a, 6b:

Mit ägyptischen Sicherheitsbehörden besteht von Seiten des Bundesnachrichtendienstes (BND) im Rahmen der gesetzlichen Übermittlungsregelung ein Informationsaustausch zu Aspekten des internationalen Terrorismus. Zu den weiter aufgeführten Themen wie Internetkriminalität, Internetüberwachung, Ausforschung von Finanzströmen und konkrete Ausbildungsmaßnahmen zu Dokumentensicherheit, Biometrie und Grenzüberwachung besteht kein Austausch auf nachrichtendienstlicher Ebene.

Im Rahmen der Fortbildung von Polizeibeamten zum Erkennen von Dokumenten- und Identitätsmissbrauch fanden im Jahre 2017 zwei von der Bundespolizei organisierten Trainingsmaßnahmen statt. Teilnehmer (..) waren ägyptische Polizeibeamte verschiedener Flughafendienststellen. Das BKA plant im Jahr 2017 die Durchführung nachstehender Maßnahmen zur Ausbildung ägyptischer Sicherheitsbehörden:

- Lehrgang Grundlagen und Methodik im Bereich Analyse zugunsten des NSS
- Lehrgang zur Fortbildung von Führungskräften des NSS
- Arbeitsbesuch im Bereich Verhandlungsführung (Empfängerbehörde noch nicht bekannt)
- Teilnahme am Sprengstoffsymposium durch Teilnehmer des NSS
- Arbeitsbesuch der Polizeihochschule in Ägypten
- Sprachausbildung zugunsten des NSS.

Frage 8:

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung zur Umsetzung der Ziele des Abkommens (am 27.08.2017 mit der ägyptischen Regierung unterzeichnete politische Vereinbarung zur „verstärkten migrationspolitischen Zusammenarbeit“, Anmk.) für geeignet?

Antwort Frage 8:

- engere wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere durch Maßnahmen zur Unterstützung Ägyptens im Bereich der beruflichen Bildung und der Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Unterstützung für Flüchtlinge und deren Aufnahmegemeinden in Ägypten, insbesondere durch Kapazitätsentwicklung durch städtische Infrastrukturmaßnahmen sowie Ausweitung der Deutschen Akademischen Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI);

- Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschen schmuggels und der Schleuserkriminalität sowie bei der Verbesserung des Grenzschutzes, insbesondere durch Ausbildungsmaßnahmen und Kapazitätenstärkung in Ägyptens;
- Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit UNHCR und dem ägyptischen „National Coordinating Committee on Combating and Preventing Illegal Migration“ (NCCPIM), um vor den Gefahren der illegalen Migration zu warnen;
- verbesserte Zusammenarbeit zwischen den deutschen und ägyptischen Behörden bei der Rückführung (insbesondere Vereinbarung von einheitlichen Verfahrensgrundsätzen) und freiwilligen Rückkehr von in Deutschland ausreisepflichtigen Ägypterinnen und Ägyptern;
- Unterstützung der ägyptischen Behörden bei der freiwilligen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich irregulär in Ägypten aufhalten, in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), inklusive Unterstützung der Reintegration;
- Fortsetzung der umfangreichen Unterstützung des ägyptischen Bildungssystems durch Deutsche Auslandsschulen
- Fortführung des umfangreichen Angebots für Ägypterinnen und Ägypter an Stipendien zu Studien- und Forschungszwecken in Deutschland.

Frage 11:

Auf welche Weise und in welchen Maßnahmen werden welche Bundesbehörden zukünftig mit dem „National Coordinating Committee in Combating and Preventing Illegal Migration“ (NCCPIM) kooperieren?

Antwort Frage 11:

Zur Umsetzung der politischen Vereinbarung zur deutsch-ägyptischen Zusammenarbeit im Migrationsbereich sind Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit UNHCR und dem ägyptischen NCCPIM geplant, um vor den Gefahren irregulärer Migration zu warnen. IOM kooperiert im Rahmen des gemeinsamen Projekts mit NCCPIM. Eine Kooperation von Bundesbehörden mit NCCPIM ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 13:

Um welche Produkte welcher Hersteller handelt es sich bei den an die Polizei in Tunesien verschenkten Systemen zur Verarbeitung biometrischer Daten?

Antwort Frage 13:

Bislang wurden im Jahr 2017 an die tunesische Polizei keine Systeme zur Verarbeitung biometrischer Daten ausgeliefert. Es ist geplant, noch dieses Jahr eine Erweiterung des Automatisierten-FingerIdentifizierungssystems (AFIS) in Form eines Softwareupdates, der Auslieferung von 100 mobilen Abfragegeräten und der Auslieferung von vier stationären Endgeräten durchzuführen. Bei den Produkten handelt es sich im Speziellen um

- eine Erweiterung der Lizenz der Software AFIS zur Anhebung der täglichen Bearbeitungskapazität. Hersteller der Software ist die französische Firma MORPHO.
- 100 Stück des mobilen Endgerätes MorphoRapID2 (mobile Fingerabdrucklesegeräte), das auf der Hardwarebasis eines Endgeräts der französischen Firma Copernic aufbaut. Die installierte Erfassungs-Software (Fingerabdruckscanner) wird von der Firma MORPHO geliefert.
- Vier in den Auslandsvertretungen Tunesiens in Deutschland zu installierende sogenannte Live-Scanner, die auf Hardwarebasis eines EPSON-Scanners und HP-Computers aufbauen; die installierte Erfassungs-Software (Fingerabdruckscanner) wird von der Firma MORPHO geliefert.

Antwort Frage 19:

Zur Unterstützung der Vereinten Nationen in der Friedenssicherung hat die Bundesregierung die Entsendung von mobilen Ausbildungs-/Übungseinheiten (sogenannte Mobile Training Teams) der Bundeswehr zur einsatzvorbereitenden Ausbildung in truppenstellenden Mitgliedsländern der Vereinten Nationen angezeigt und im Zeitraum vom 1. bis 13. Juli 2017 in Ägypten ein Training zur Vorbereitung eines ägyptischen Kontingentes für den Einsatz im Rahmen der „United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali“ (MINUSMA) zum Schutz gegen „Improvised Explosive Devices“ (IED/Sprengfallen) durchgeführt.

Antwort Frage 20b:

Dieser Lehrgang („Internet-Straftaten, Beobachtung von Websites, die von Terroristen zur Verbreitung ihres extremistischen Gedankenguts und zur Vorbereitung von Terroranschlägen missbraucht werden“, Anmk.) wurde nicht durchgeführt, weil einige der im Rahmen dieses Lehrgangs zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten nicht nur zur Verfolgung von Terroristen, sondern möglicherweise auch zur Verfolgung von anderen Personenkreisen eingesetzt werden könnten.

Bundestagsdrucksache Nr. 19-272 vom 14.12.2017**Bundesministerium des Innern, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE****Vorbemerkung der Fragesteller:**

In mehreren Maßnahmen arbeiten das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium des Innern derzeit zur Grenzsicherung/Grenzkontrolle mit Tunesien zusammen. Im Rahmen des „Gesamtansatzes der Ertüchtigungsinitiative für Tunesien“ unterstützt das Bundesministerium der Verteidigung die tunesische Regierung bei der Überwachung der tunesisch-libyschen Grenze. In einem ersten Projekt erfolgte die Überlassung von elektronischen Grenzüberwachungssystemen durch den Rüstungskonzern Airbus Defence and Space, die von der Bundesregierung finanziert und an der Grenze zu Libyen eingesetzt werden sollen. Airbus hatte hierzu eine Mandats- und Schenkungsvereinbarung mit dem tunesischen Verteidigungsministerium geschlossen. Das Projektbudget umfasste 7 Mio. Euro aus deutschen „Ertüchtigungsmitteln“. Die Maßnahme wurde im September 2017 abgeschlossen, nun folgt ein weiteres Projekt an der gesamten tunesisch-libyschen Grenze. In Kooperation mit den USA sollen die Behörden bei der Errichtung einer „ortsfesten elektronischen Überwachungsanlage“ unterstützt werden. In einem anderen Vorhaben leistet das Bundesministerium des Innern Ausbildungs- und Ausbildungshilfe an die tunesische Nationalgarde bzw. Grenzpolizei. Dazu wurden neben Ausbildungsmaßnahmen auch Geräte oder Fahrzeuge mit einem Budget von „ca. 77 700 Euro“ geliefert. Nach einer Anfrage des tunesischen Innenministeriums an den deutschen Projektleiter in Tunesien wird eine „Erweiterung des Engagements auf den Bereich Luftsicherheit“ geprüft. Tunesische Sicherheitsbehörden wollen für eine Erkundungsmission im 4. Quartal 2017 nach Deutschland reisen. Dort sollen ihnen „sowohl die Technik als auch der praktische Einsatz von Sicherheitsscannern vermittelt“ werden.

Frage 1:

Welche mobilen elektronischen Grenzüberwachungssysteme wurden von der Bundesregierung finanziert und durch den Rüstungskonzern Airbus Defence and Space für den Einsatz an der Grenze zu Libyen an die tunesische Regierung geliefert?

Antwort Frage 1:

Von der Bundesregierung wurden die mobilen elektronischen Grenzüberwachungssysteme Bodenüberwachungsradare Modell TRGS-SEC, Nachtsichtgeräte NightOwl M, Nachtsichtgeräte

IRV 900 und Spektive Spotter 60 finanziert und durch die Firma HENSOLDT (ehemals Teil der Firma Airbus) an Tunesien ausgeliefert.

Antwort Frage 3:

Ergänzend zu den mobilen Anteilen verfolgt Tunesien den stationären Aufbau eines nationalen elektronischen Grenzüberwachungssystems entlang der Grenze zu Libyen. Dies wird in einem ersten Teilstück bilateral mit US-amerikanischer Unterstützung umgesetzt. Die Bundesregierung hat sich entschlossen, gemeinsam mit unserem amerikanischen Partner das Projekt gen Süden auszudehnen und den Ausbau der stationären elektronischen Grenzüberwachung mit einem zweistelligen Millionenbetrag weiter voranzutreiben. Damit wird das tunesische Ziel einer durchgängigen elektronischen Überwachung von Ras Jedir bis Borj Al Khadra unterstützt.

Antwort Frage 4:

Deutschland beteiligt sich finanziell an dem Projekt mit einem zweistelligen Millionenbetrag. Mit der konkreten Durchführung wurde die amerikanische Behörde „Defense Threat Reduction Agency“ (DTRA) beauftragt. Die weitere Ausplanung erfolgt in Abstimmung zwischen Deutschland, Tunesien und den USA.

Frage 15:

Auf welche Weise könnten aus Sicht der Bundesregierung „Polizeikapazitäten in afrikanischen Ländern“ verbessert werden, „um Menschen schmugglern das Handwerk zu legen“?

Antwort Frage 15:

Die Bundesregierung engagiert sich in begünstigten Drittstaaten unter anderem in Afrika mit dem Ziel, Sicherheitskräfte zu professionalisieren, Ausbildung und Ausstattung zu verbessern und die demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle über die Sicherheitskräfte zu stärken.

Frage 17:

Für welchen Zweck hält es die Bundesregierung für geboten, ein Abkommen der Polizeibehörde Europol zur Übermittlung personenbezogener Daten mit Tunesien zu schließen, und welche Einschränkungen sollte ein solches Abkommen enthalten?

Antwort Frage 17:

Europol kann Kooperationsbeziehungen zu den Behörden von Drittstaaten wie Tunesien herstellen und unterhalten, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben von Europol erforderlich ist. Zweck ist, die Tätigkeit der zuständigen Behörde der Mitgliedstaaten sowie deren gegenseitige Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung vor allem der zwei oder mehr Mitgliedstaaten betreffenden Kriminalität und des Terrorismus, zu unterstützen und verstärken. Mit Blick auf Tunesien könnte dies etwa die Kriminalitätsformen Terrorismus, Schleusungskriminalität, illegaler Handel mit Waffen und Fälschung von amtlichen Dokumenten betreffen. Unter der Europol-Verordnung (EU) 2016/794 ist es Europol, anders als unter dem früheren Europol-Ratsbeschluss 2009/371/JI, nicht mehr erlaubt, eigene Abkommen mit Drittstaaten zur Übermittlung personenbezogener Daten zu schließen. Es obliegt der Europäischen Kommission im Namen der Europäischen Union nach Artikel 218 AEUV internationale Abkommen mit Drittstaaten über den Austausch personenbezogener Daten mit Europol auszuhandeln. Diese Abkommen müssen als Einschränkung angemessene Garantien hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre, der Grundrechte und der Grundfreiheiten von Personen bieten. Alternativ kann die Europäische Kommission für den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und einem Drittstaat gemäß Artikel 36 der Richtlinie (EU) 2016/680 einen Angemessenheitsbeschluss treffen, dem zufolge der Drittstaat einen ausreichenden Datenschutz gewährleistet. Hier berücksichtigt die Europäische Kommission einschränkend insbesondere die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechts und

Grundfreiheiten und die in dem Drittstaat geltenden Vorschriften etwa in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und zum Datenschutz, deren Durchsetzung und das Vorhandensein von Betroffenenrechten sowie Rechtsbehelfen, die Existenz und die wirksame Funktionsweise einer unabhängigen Aufsichtsbehörde sowie die von dem betreffenden Drittstaat eingegangenen internationalen Verpflichtungen.

Bundestagsdrucksache Nr. 19-433 vom 15.01.2018

Auswärtiges Amt, Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Antwort 8:

Die „gemeinsame Einsatztruppe“ der G5 führte nach Kenntnis der Bundesregierung Ende Oktober 2017 die erste gemeinsame Operation „HAW BI“ im Dreiländereck Mali – Burkina Faso – Niger durch. Der Zweck war eine gemeinsame Patrouille unter Beteiligung von Einheiten der genannten drei Länder sowie der französischen Mission „Barkhane“.

Frage 11:

Wo befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der „Integrated Coordination Hub“ der „gemeinsamen Einsatztruppe“ und inwiefern unterscheidet sich dieser vom „allgemeinen Hauptquartier“ im zentralmalischen Sévaré?

Antwort 11:

Die Einrichtung eines „Integrated Coordination Hub“ wurde am 12. Dezember 2017 im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU in Brüssel beschlossen. Der „Integrated Coordination Hub“ wird innerhalb des EU-Militärstabs im Europäischen Auswärtigen Dienst in Brüssel eingerichtet und dient der Koordinierung der bilateralen Unterstützungsbeiträge für die „gemeinsame Einsatztruppe“ der G5. Das militärische Hauptquartier der „gemeinsamen Einsatztruppe“ in Sévaré, Mali, ist hingegen die Kommandozentrale, aus der die „gemeinsame Einsatztruppe“ durch den Kommandeur und seinen Stab geführt wird.

Antwort 13:

Über eine Zusammenarbeit der „gemeinsamen Einsatztruppe“ mit Europol oder Frontex hat die Bundesregierung keine Kenntnis. Die Missionen EUCAP Sahel Niger und EUCAP Sahel Mali pflegen einen Informationsaustausch mit Frontex, insbesondere zu Entwicklungen in den Grenzregionen, und mit Europol hinsichtlich situationsbedingter Lageberichte.

Über eine Zusammenarbeit der „gemeinsamen Einsatztruppe“ mit Europol oder Frontex hat die Bundesregierung keine Kenntnis. Die Missionen EUCAP Sahel Niger und EUCAP Sahel Mali pflegen einen Informationsaustausch mit Frontex, insbesondere zu Entwicklungen in den Grenzregionen, und mit Europol hinsichtlich situationsbedingter Lageberichte